

**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn  
**Band:** 3 (1930)

**Artikel:** Geschichte des Klosters Beinwil von seiner Gründung bis 1648  
**Autor:** Eggenschwiler, F.  
**Kapitel:** II: Von der Zerstörung des Klosters bis zum Aussterben des Konvents : 1445-1555  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-322463>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## II. TEIL.

# Von der Zerstörung des Klosters bis zum Aussterben des Konvents. 1445 — 1555.

---

### 10. Blüten auf Ruinen. Ca. 1450—1480.

Der Abt *Johann Streng* war nicht schriftstellerisch tätig, ob-  
schon er gewandt schreiben konnte; er wurde von den Lasten der  
Verwaltung und den Sorgen um den Fortbestand des Klosters  
vollauf in Anspruch genommen. Bis gegen sein Lebensende wird  
sein Name in Urkunden genannt. So wirkte er als Siegler mit,  
als 1455 Leonhard Schnürler, Amtmann zu Gilgenberg, und  
dessen Frau Adelheid von Hasenburg in Büsserach eine Jahrzeit  
stifteten, für welche das Kloster jährlich zwei Vierzel Dinkel zu  
liefern hatte. Zu seinen letzten Handlungen gehört die Aufnahme  
eines noch erhaltenen Verzeichnisses<sup>1)</sup> der Eigenleute von Bein-  
wil im Jahre 1461.

Harte Prüfungen, Kümmernisse und Widerwärtigkeiten hatte  
der „arme Kaplan“ zu ertragen wie keiner seiner Vorgänger; nur  
durch höhere Lebensauffassung vermochte er Hoffnung und Trost  
zu finden. Er wußte wie sein Zeitgenosse Thomas von Kempen,<sup>2)</sup>  
„daß das rechte Verdienst und das eigentliche Fortschreiten im  
Guten nicht in Freuden und Süßigkeiten besteht, die wir fröhlich  
genießen, sondern in Drangsalen und schweren Leiden, die wir  
geduldig tragen.“ Nieder gebeugt durch Alter und Krankheiten  
aller Art und erschöpft durch die Arbeiten und Sorgen um sein

---

<sup>1)</sup> A. III, S. 630, 693.

<sup>2)</sup> Geb. 1380, gest. 26. Juli 1471.

Kloster, starb er am 9. Mai 1462. In der Klosterkirche wurde sein Leichnam mit schuldigen Ehren beigesetzt.<sup>1)</sup>

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts gehörten zum Konvent folgende Brüder:

1. Marquard, 1450 in Seewen.
2. Jakob von Hochstadt.<sup>2)</sup>
3. Johann Kimpfler von Isni, 1450—1489 in Seewen.
4. Konrad Sobenheim.
5. Johann Müller (Molitor).

Unter ihnen war der letztere der bedeutendste, ein Phönix divinus in vita Joannis Streng abbatis, ein hervorragender Gelehrter, wie seine vielen Schriften bezeugen, ein unermüdlich tätiger Mann. Wir besitzen von ihm 47 Predigten über die hervorragenden Heiligenfeste und viele andere Denkmäler seiner Gelehrsamkeit.

Im Juni 1462 wurde *Johann III. Molitor* zum Vorsteher ernannt. Er war ein weitblickender Mann, voll Eifer in der Beobachtung der Ordensregel und reich an Lebenserfahrungen. Nach der Zerstörung des Klosters 1445 war er vom Abt entlassen worden. Er hatte sich nach Köniz begeben, 1450 nach Bern, 1452 nach Trachselwald, 1460 nach Grafenried, 1462 wieder nach Beinwil.<sup>3)</sup> Kaum Abt geworden, dachte er neue Baupläne aus, da ein Teil des früheren Klosters noch immer in Schutt lag. Die Gotteshausleute halfen am Bau mit, konnten aber sonst wenig dazu beitragen, weil auch ihre Güter gelitten hatten. Noch war der Bau nicht vollendet, als im Dezember 1462 die Kunde eintraf, in Wittnau seien Pfarrhaus und Kirche durch Feuer zerstört worden. Der Abt blieb im Unglück ungebrochen und zeigte großen Starkmut. Im Einverständnis mit dem Konvent unterstützte er Wittnau mit 200 Gulden. Mit 150 Gulden konnte der kleine Zehnten zu Wittnau bei den Erben des Junkers Klaus Murer<sup>4)</sup> in Basel

<sup>1)</sup> A. III, S. 698.

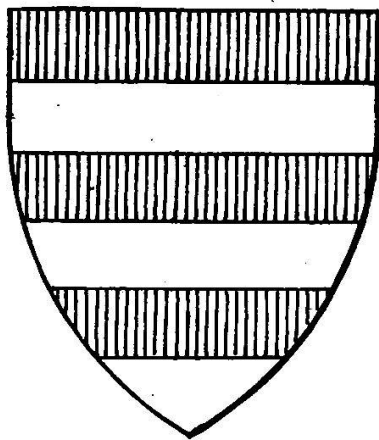
<sup>2)</sup> Am 17. Januar 1452 bestätigte der Rat von Basel einen Schiedsspruch im Streite zwischen dem Kloster Schönthal und dessen ehemaligem Insassen Jakob von Hochstadt, der ins Kloster Beinwil getreten war, über streitiges Eigentum und das Recht zur Rückkehr binnen Jahresfrist. U. B. B. VII, S. 472.

<sup>3)</sup> Zeitschrift für schw. Kirchengeschichte II, S. 175.

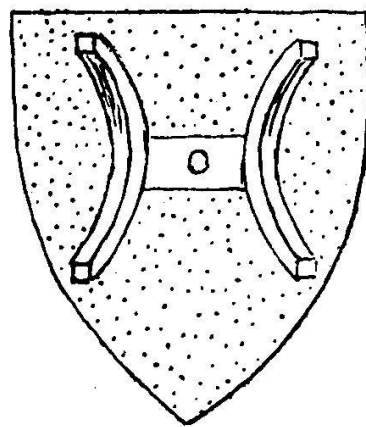
<sup>4)</sup> Klaus Murer von Basel, genannt „Meier von Büren“, weil er die Herrschaft Büren von Thierstein zu Lehen trug, war von Bauern seiner Herrschaft auf dem Gundoldingen Felde ermordet worden. Basler Beiträge II, S. 322.

gelöst werden. Der Rest war Beitrag an den Kirchenbau.<sup>1)</sup> In Beinwil wurde an einem kleinen Neubau mit primitiver Einrichtung fleißig gearbeitet. Bald stand das Kloster vollendet da, und die Sonne schien wieder in hellerem Lichte.

Trotz seiner Armut stand Beinwil ehrenvoll da. Ein Vergleich mit Klöstern der Nachbarschaft wird dies unschwer erkennen lassen. Johann von Venningen, der damalige Bischof von Basel, äußerte sich bald nach seinem Amtsantritte sehr ungünstig über die meisten Klöster in der Nähe seiner Residenz. Bei *St. Leonhard* fehle es an Zucht und Ordnung. Bei *St. Peter* werde der



Abt Johann II. Streng.



Abt Johann III. Molitor.

Gottesdienst vernachlässigt. Die Klosterfrauen zu *St. Klara* seien sehr besserungsbedürftig, diejenigen zu *Klingenthal* eigensinnig und widerspenstig, im Betragen ärgerlich. *St. Alban* sei unter liederlichem Regiment gänzlich heruntergekommen und in Gefahr, vollständig zu verarmen. Das Kloster zum „*Roten Hause*“ bei Basel gehe dem finanziellen Ruin entgegen.<sup>2)</sup> Über Beinwil erhebt er keine Klagen, obschon er den Mut gehabt hat, wirklich vorhandene Fehler zu tadeln.

Der Klosterbau kam höher zu stehen, als der Abt angenommen hatte. Ohne Zweifel zur Bezahlung von Bauschulden wurden 1463 bei Peter Johann von Biel, einem Basler Bürger, 144 Gulden aufgenommen, die mit dem großen Zehnten zu Nuglar und Seewen sicher gestellt wurden.<sup>3)</sup> Im gleichen Jahre wurde in

<sup>1)</sup> A. III, S. 712.

<sup>2)</sup> Stöcklin: Johann von Venningen, Bischof von Basel, S. 25 ff.

<sup>3)</sup> A. III, S. 712.

Büsserach der Kirchturm gebaut. Welchen Beitrag das Kloster geleistet hat, ist nicht bekannt.

Das Burgrecht mit Basel hatte dem Kloster mehr geschadet als genützt. Auch die gräflichen Kastvögte und kaiserlichen Schutzbriefe haben das Gotteshaus nicht vor Überfall und Plünderung schützen können. Ein Kastvogt mit mehr Ansehen und Kraft war zu begrüßen. Als dann am 5. April 1462 die Herrschaft Thierstein mit der Kastvogtei über Beinwil von Hans von Laufen unter Vorbehalt der Rechte der Grafen von Thierstein als Pfand an Solothurn verkauft worden war,<sup>1)</sup> schloß sich auch das Kloster an diese Stadt an. Am 3. August 1464 nahm der Abt mit seinen Gotteshausleuten in der Herrschaft Thierstein zum *zweitenmal in Solothurn Burgrecht*, ohne den Grafen von Thierstein zu fragen. Dieser beklagte sich am 9. September, indem er an Solothurn schrieb, solche Neuerungen seien ihm zuwider. Solothurn teilte ihm mit, der Abt und die ehrbaren Leute, die in die Pfandschaft und Kastvogtei Thierstein gehören, hätten des Friedens willen gar ernstlich um Schirm und Burgrecht gebeten; der Abt, sein „arm Kloster“ und die ehrbaren Leute werden den Schutz empfangen; daran werde der Graf kein Mißfallen haben; er möge das Geschehene bedenken und ruhen lassen.<sup>2)</sup> Noch im gleichen Jahre, am 27. Oktober 1464, schloß Oswald von Thierstein mit Solothurn ein Burgrecht ab.<sup>3)</sup> Auch Pfeffingen und Angenstein wurden für Solothurn offene Häuser. Ein Vorkaufsrecht für die gräflichen Herrschaften wurde der Aarestadt zugesichert. Erst am 28. Oktober 1487 wurden die Eigenleute des Klosters aus dem Solothurner Burgrecht entlassen.

Während der Abt Schutz nach außen suchte, wurde im Kloster mit Bienenfleiß gearbeitet. Der Abt war ein vorzüglicher Theologe, ein guter Redner und gewandter Schreiber, wie aus seinen Briefen und literarischen Arbeiten hervorgeht.<sup>4)</sup> Er schrieb (in lateinischer Sprache) folgende Werke, teils als einfacher Mönch, teils als Abt von Beinwil:

<sup>1)</sup> Die Lösung durch Oswald von Thierstein erfolgte am 28. Oktober 1469, nachdem der Sundgauerzug für Solothurn ungünstig geendet hatte.

<sup>2)</sup> S. W. 1846, S. 40. Trouillat V, S. 830.

<sup>3)</sup> St.-A. Solothurn. Urkunden.

<sup>4)</sup> Spuren von literarischer Tätigkeit in Beinwil sind schon früher erwähnt worden. S. 50.

1. Stern der Kleriker. 1445.
2. Spiegel Christi. 1445.
3. Traktat von den heiligen drei Königen. 1450.
4. Unterricht über die Ablässe. 1452.
5. Predigten über hervorragende Heiligenfeste. 1454.
6. Abhandlung über die hl. Sakramente und eine kurze Zusammenfassung der kirchlichen Rechte. 1457.
7. Predigt über das Leiden des Herrn, zusammengestellt aus den Leiden der Heiligen. 1460.
8. Homilie des hl. Hieronymus über die Himmelfahrt der sel. Jungfrau Maria, — des hl. Bernhard über „Missus est“ — und des Origines über „Stabat Maria ad monumentum“. 1464 bis 1474.
9. Chronologische Ordnung der Geschichte der Evangelien. 1464 bis 1474.
10. Legende der sel. Jungfrau Maria, zusammengestellt von Fr. Vinzenz aus dem Orden der Prediger. 1464—1474.
11. Legende des hl. Johannes, des Evangelisten. 1464—1474.
12. Legende des ägyptischen Joseph. 1464—1474.<sup>1)</sup>

Beim Abschluß des letztgenannten Werkes konnte der Abt seine Freude nicht verbergen. In der Oktav des hl. Johannes teilte er nach dem Frühstück seinen Brüdern mit, daß eine zehnjährige Arbeit glücklich vollendet sei.<sup>2)</sup> Er war in der gleichen freudigen Stimmung wie jener St. Galler Mönch, der nach Vollendung eines Buches die Randbemerkung schrieb: *Libro completo saltat scriptor.*

Der Höhepunkt seiner literarischen Tätigkeit fiel in die Zeit (1459), da Papst Pius II. (1458—1464) in Basel eine Universität gründete, deren Eröffnung im April 1460 mit großer Feierlichkeit stattfand.

Gelehrte Werke, tiefsinnige Gedanken, daneben die Sorge für das tägliche Brot! Wegen Armut und dem trostlosen Zustande des Klosters mußte am 20. August 1469 ein Bruder, obschon er ein hervorragender Mann und tüchtiger Theologe war, ins Exil wandern. Abt Johann gab ihm folgenden Empfehlungsbrief mit:

<sup>1)</sup> Zeitschrift für schw. Kirchengeschichte II, S. 175.

<sup>2)</sup> A. III, S. 628, Bücher hatten damals einen hohen Wert. Erwerb oder Verlust eines Buches war von großer Bedeutung. In Kirchen (in Mariastein 1561) wurden aufgelegte Bücher an Ketten geschlossen.

Wir Johannes durch Gottes Gnade Abt des Klosters Beinwil in der Diözese Basel, Orden des hl. Benedictus, bieten Gruß im Herrn!

Mit tiefem Schmerz gedenken wir des Unglücks, das über unser Gotteshaus hereingebrochen ist. Durch *feindlichen Überfall, Raub und Brand* wurden wir so schwer heimgesucht, daß die Mönche nicht einmal eine ihrem Stande angemessene Wohnung haben können. Erschüttert durch solche Betrachtungen müssen wir unsern geliebten Bruder *Konrad Sobenheim* entlassen. Ihm sei erlaubt, zu unternehmen, was ihm beliebt. Wir gestatten ihm, über allfällige milde Gaben zu verfügen, und geben ihm volle Freiheit in der Seelsorge und in der Spendung der hl. Sakramente. Vom Gehorsam, den er als Mönch unseres Klosters uns schuldig war, soll er befreit sein. Wir bitten alle Prälaten, die Welt- und Ordensgeistlichen, den vorgenannten Mitbruder als erfahrenen und gebildeten Mann gut aufzunehmen und seine Verdienste zu ehren. Zur Bestätigung des Gesagten haben wir diesen Brief mit unserm Siegel versehen.<sup>1)</sup>

Wohin sich P. Konrad Sobenheim gewendet hat, ist nicht nachzuweisen. Nach dem Vorbilde des Abtes Johann war auch er literarisch tätig. Heute noch sind von ihm drei (lateinisch geschriebene) Bände Auszüge aus damals viel geltenden theologischen Schriftstellern erhalten:

1. Auszüge aus einer lehrreichen Abhandlung des Mag. Johannes Nider, Dominikanerpriors in Basel.
2. Auszug aus der Schrift des Heinrich von Balm über den dreifachen Weg zur Weisheit.
3. Auszüge aus den Predigten für das ganze Jahr von Jakob von Vorago.<sup>2)</sup>

Wie war es möglich, daß diese Schriften uns erhalten blieben?

Von der Mönche Hand geschrieben  
Blatt auf Blatt mit Müh und Sorgen,  
In den Truhen der Abteien  
Blieb es liebevoll geborgen.

F. W. Weber.

Wahrscheinlich stammen von ihm oder vom Abt Johann Molitor jene Fragmente aus den *Heldensagen Karls des Großen*

<sup>1)</sup> Dieser Brief ist nicht mehr vorhanden. Acklin hat ihn gesehen. Damals war er an einigen Stellen fast unleserlich und zum Teil zerissen. Abschrift des lateinischen Originals bei Acklin III, S. 764.

<sup>2)</sup> Zeitschrift für schw. Kirchengeschichte II, S. 175.

und eine *Legende der hl. Elisabeth*, die in der Bibliothek von Mariastein und früher in Beinwil aufbewahrt wurden.<sup>1)</sup> Auch diese Überreste mittelhochdeutscher Literatur geben Zeugnis für das geistige Leben der Benediktiner in dem einsamen Juratale.

Ein Bruder von Beinwil, ob er dieser Zeit angehört, ist nicht zu entscheiden, wird in einem alten Nekrologium erwähnt als *monachus pictor*, als Maler.

Zur Zeit, als Molitor und Sobenheim literarisch tätig waren, entstanden viele neue deutsche Kirchenlieder, besonders im Fricktal. Heinrich von Laufenberg (Laufenburg), gestorben nach 1454, ragte als Meister hervor.<sup>2)</sup> Eine Straßburger Handschrift enthält 92 Lieder von seiner Hand, worunter allerdings etwa 15 als zweifelhaft gelten. Eines derselben mag hier gekürzt eine Stelle finden.

#### *Heimweh.*

Ich wölt, daz ich do heime wer  
vnd aller welte trost enber.  
Dohein ist leben one tot  
vnd ganczi fröiden one not.  
Ich mein doheim in himelrich,  
do ich got schowet ewenlich.  
Woluf, min sel, vnd riht dich dar,  
do wartet din der engel schar.  
Du hast doch hie kein bliben nüt,  
es sye morn, es sye hütt.  
Sid es denn anders nit mag sin,  
so flüch der welte valschen schin.  
Vnd rüw din sünd vnd besser dich,  
als wellest morn gen himelrich.  
Ade, welt, got gsegen dich,  
ich var do hin gen himelrich.

Es ist nicht anzunehmen, daß solche Volkslieder in Wittnau und Beinwil unbekannt geblieben sind. Bedeutende literarische Arbeiten sind in Beinwil entstanden, aber nicht geistliche Lieder. Wie hätte die Dichtkunst sich entfalten können an einem Orte, wo die Spuren der Zerstörung und Armut überall hervortraten? Zahlreiche Dokumente beweisen die Not, mit der das Kloster zu kämpfen hatte. Die Entlassung Sobenheims stimmt mit diesen Berichten überein. Der damalige Abt selber war früher während 17 Jahren (1445—1462) genötigt gewesen, in fremden Klöstern um Aufnahme zu bitten.

<sup>1)</sup> P. Anselm Dietler im S. W. 1846, S. 117.

<sup>2)</sup> Kurze Biographie mit Bildnis in der Schrift: Vom Jura zum Schwarzwald I, S. 53.

Schon damals wurde versucht, aus den *Erzlagern* von Beinwil und Erschwil Nutzen zu ziehen. Das Erz wurde in Erschwil geschmolzen. 1474 hat Solothurn in Erschwil Eisen bezogen.<sup>1)</sup> Doch scheint diese Industrie dem Kloster wenig eingetragen zu haben. Auf ihm lastete seit mehr als 200 Jahren die Armut. Durch kleinere Spenden konnte der Übelstand nicht gehoben werden. Um die Gläubigen zur Wohltätigkeit anzuregen, stiftete der Abt in Büsserach für die Guttäter eine Jahrzeit. Sie mußte mit so vielen Priestern gefeiert werden, als zugegen sein konnten. Die verstorbenen Wohltäter wurden alljährlich auf der Kanzel verlesen.<sup>2)</sup> Das Jahrzeitenbuch von Büsserach, angefertigt durch Johann Molitor 1472, nennt zahlreiche Personen, darunter die Basler Bürger Hans von Laufen und Peter Schönkind,<sup>3)</sup> gewesene Kastvögte von Beinwil, die gegenüber der Kirche St. Peter ihre milde Hand geöffnet haben. Freilich steht in diesem Buche nicht, daß der „gewaltige Komet“, der im Januar 1472 am Abendhimmel erschien und während 80 Tagen „fast alle Sterblichen erschreckte“,<sup>4)</sup> auch die Leute im Lüsseltal zu frommen Schenkungen veranlaßt habe.

Abt Johann III. war aber nicht bloß bereit, zu empfangen, sondern auch zu geben. Er hat dies gezeigt bei der Brandkatastrophe in Wittnau 1462 und 1474, nachdem er um 60 Gulden einen Zins auf dem Zehnten zu Nuglar verkauft hatte,<sup>5)</sup> beim Bau der St. Katharinakapelle zu Laufen.<sup>6)</sup>

Im gleichen Jahre finden wir den Beinwiler Abt in Solothurn. Bei der Grabung der Fundamente zu einer größern St. Peterskapelle waren im Jahre 1473 37 hl. Körper aus der Gesellschaft

<sup>1)</sup> Für 21 Zentner hat Solothurn bezahlt 51 ₰ und dem Knecht als Trinkgeld 5 β. Seckelmeister-Rechnung 1474, S. 128.

<sup>2)</sup> A. III, S. 729.

<sup>3)</sup> Am 18. oder 19. Juni 1476 traf Peter Schönkind mit „seinen Gesellen“ auf dem Marsche nach Murten in Solothurn ein. Den Baslern, wie auch den übrigen Hilfstruppen, die durch Solothurn zogen, wurde „Schankwein“ dargereicht.

<sup>4)</sup> A. III, S. 785. Dieser Komet war im Januar 1472 bei großer Erdnähe eine glänzende Erscheinung. Von Celoria wird er in den astronomischen Nachrichten, Bd. 112, mit Nr. 2668 erwähnt.

<sup>5)</sup> A. III, S. 803. Dieser Zins ist von Solothurn 1567 abgelöst worden.

<sup>6)</sup> Es handelte sich um die Renovation oder um die Erweiterung jener Kapelle der hl. Katharina, die am 24. November 1364 geweiht worden war. Nach der Vergrößerung 1698 diente sie als Pfarrkirche.

des heiligen Ursus aufgefunden worden.<sup>1)</sup> Am 17. April 1474 fand die Übertragung in die St. Ursenkirche statt.<sup>2)</sup> Zahlreiche Äbte mit ihren Hirtenstäben, unter ihnen „Herr Hans, Abt von Beinwil“,<sup>3)</sup> weltliche Würdenträger und wohl 7000 Personen aus den Volke waren bei der einzigartigen Feier anwesend.<sup>4)</sup>

Von Johann Molitor sind nur noch unbedeutende Handlungen zu melden. Als geübter Schreiber fertigte er 1480 über die Einkünfte des Klosters einen Rodel an. 1482 verlieh er dem Konrad Wagner, Untervogt zu Büsserach, den Heuzehnten zu Büsserach gegen einen jährlichen Zins von einem Gulden,<sup>5)</sup> 1484 dem Johann Mattli die Rotmatt in der Kammer Beinwil und dem Heinrich Seger den Hof Bös und andere Güter.<sup>6)</sup> Zum letztenmal wird sein Name urkundlich genannt am 7. Juli 1484. Er zahlte den Heinrich Grieb, dem Erben des Junkers Konrad von Öttingen an eine Schuld von 140 Gulden 120 Gulden. Der Rest mußte jährlich mit einem Gulden (oder zwei Vierzel Korn) verzinst werden.<sup>7)</sup>

Einige Tage vorher hatte Papst Sixtus IV. (1471—1484) das Gotteshaus Beinwil in seinen Schutz genommen, es von Gewalt und Zwang der weltlichen Behörden befreit, ihm alle Freiheiten und Rechte bestätigt, wie auch „alle Güter, Zinse, Zehnten, Holz Gärten, Matten, Reben, Häuser, Scheunen, Höfe, Fälle, Lehen Besitzungen, Gerechtsamen, alles unbewegliche und bewegliche Gut“.<sup>8)</sup>

Abt Johann stand damals vor dem Lebensabschlusse. 1484 legte er in hohem Alter den Pilgerstab nieder. In der Geschichte des Klosters nimmt er einen Ehrenplatz ein. Durch den Wiederaufbau des Gotteshauses, wie auch durch seine literarische Tätigkeit hat er sich ein gutes Andenken gesichert.

---

<sup>1)</sup> Hans von Waldheim von Halle an der Saale, der 1474 die Schweiz bereiste und am 21. Mai nach Solothurn kam, berichtet ausführlich über diesen Fund. Soloth. Tagblatt vom 22. X. 1921 ff.

<sup>2)</sup> Am Jahrestage der Übertragung wurde den Gläubigen als Sinnbild der einstigen Auferstehung eine Bohne überreicht. Über den Bohnensonntag berichtet Lechner im N. S. W. 1913, S. 20.

<sup>3)</sup> Hafner II, S. 179.

<sup>4)</sup> A. III, S. 810. Ein Teil dieses Fundes kam am 2. Juni 1474 nach Basel und wurde von der Einwohnerschaft mit großer Verehrung empfangen.

<sup>5)</sup> Historica Beinwilensia.

<sup>6)</sup> A. III, S. 872.

<sup>7)</sup> A. III, S. 877.

<sup>8)</sup> Trouillat V, S. 877.

## 11. Dritter Ueberfall.

1491.

Um Weihnachten 1485 ging die Abtwürde auf *P. Rudolf von Saal* über. Dieser Abt war nach der Ansicht der Solothurner nicht sehr hervorragend. Wir können weder seine persönliche Tätigkeit, noch literarische Versuche, wie sie unter seinem Vorgänger so vielversprechend eingesetzt hatten, nachweisen. Sein Wirken fiel aber auch in eine sehr bewegte Zeit. Wenn die Waffe klirrt, muß die Feder ruhen. In Urkunden kommt der Abt Rudolf selten vor. Die wenigen Angaben zeigen, wie er mit Finanzschwierigkeiten zu kämpfen hatte. Um alte Schulden zu tilgen, mußte er neue machen, so 1487, als er, von einem Basler Gläubiger bedrängt, für 170 Gulden den großen Zehnten zu Seewen versetzte.<sup>1)</sup> Die Urkunden beweisen auch, daß er die Rechte des Gotteshauses verteidigen mußte, so 1491 gegen die Ansprüche der Gemeinde Wittnau<sup>2)</sup> und 1492 gegenüber dem Junker Hans Imer von Gilgenberg, der den Bann Nunningen in südlicher Richtung zu weit ausgedehnt hatte.<sup>3)</sup> Am 14. Dezember 1494 nahm er in der Kirche zu Büsserach im Einverständnis der Mitbrüder den *P. Johann Rotgatter*, der im Kloster Ochsenhausen mit Bewilligung des dortigen Abtes ausgetreten war, in den Konvent auf.<sup>4)</sup>

Seit langer Zeit waren die Grafen von Thierstein mit der Stadt Basel in blutige Händel verwickelt. Die Folge war, daß sie sich an Solothurn anschlossen. Am 28. Oktober 1487 erneuerte Graf Oswald das Burgrecht, das er am 27. Oktober 1464 mit Solothurn abgeschlossen hatte;<sup>5)</sup> gleichzeitig ließ sich auch sein Bruder Wilhelm in Solothurn als Bürger aufnehmen.<sup>6)</sup> Dagegen wurden „die ehrbaren Leute, die zur Herrschaft und Kastvogtei Thierstein gehörten“, und die ohne Einwilligung der beiden Grafen am 3. August 1464 in Solothurn Bürger geworden waren, aus dem Burgrecht entlassen.<sup>7)</sup> Durch den Burgrechtsvertrag verpflichteten sich die Grafen, der Stadt Solothurn in Kriegszeiten zu

<sup>1)</sup> A. IV, S. 32.

<sup>2)</sup> A. IV, S. 76 und 83.

<sup>3)</sup> A. I, S. 131. IV, S. 98.

<sup>4)</sup> A. IV, S. 117.

<sup>5)</sup> Burgrechtsvertrag. Dokumentenbuch Thierstein.

<sup>6)</sup> H. T., S. 35. Merz: Die Burgen des Sisgau III, S. 274.

<sup>7)</sup> H. T., S. 33.

Roß und zu Fuß Hilfsmannschaften zu schicken, „wie es unserer Landschaft gemäß möglich ist“.

Auch mit dem Bischof von Basel geriet Oswald von Thierstein in Zerwürfnis und mit ihm Veltin von Neuenstein, Bürger von Solothurn.<sup>1)</sup> Überfälle waren zu erwarten. Am meisten gefährdet war die Herrschaft Zwingen. Das Mannlehen Zwingen mit Schloß und Dorf Zwingen und dem Hofe zu Röschenz war den Freien von Ramstein verliehen worden. Als mit Rudolf III. dieses freiherrliche Geschlecht am 4. Oktober 1459 im Mannsstamme erlosch, fiel die Herrschaft an den Bischof zurück, der zur Abrundung seines Gebietes am 15. Dezember 1462 von Bernhard von Rotberg mit Einwilligung des Kaisers Friedrich (1440—1493) die „freien“ Dörfer Blauen, Dittingen, Nenzlingen und Brislach (wie auch Metzleren, Hofstetten und Witterswil) durch Kauf erwarb.

Von da an residierte auf dem Schlosse Zwingen als bischöflicher Vogt Veltin von Neuenstein. Dieser Edelknecht erneuerte am 8. Dezember 1483 sein Burgrecht mit Solothurn.<sup>2)</sup> Auf seinen Nachfolger auf dem Schlosse Zwingen, Hans Heinrich Ullin von Delsberg, war er nicht gut zu sprechen. Er nahm ihn auf offener Straße gefangen und brachte ihn auf das Schloß Pfeffingen. Der Bischof beklagte sich bei Oswald von Thierstein. Der Graf erklärte, nicht er, sondern sein Vogt Michel zu Pfeffingen sei der Mitschuldige. Dessen ungeachtet mußte der bischöfliche Beamte in der Gefangenschaft verbleiben, bis die Eidgenossen 1484 seine Freilassung beschlossen.<sup>3)</sup>

Der Hitzkopf von Neuenstein ließ sich dadurch nicht einschüchtern; er fuhr in Treulosigkeit fort, vielleicht im Einverständnis mit Solothurn, den Bischof zu befehden, von dem er Neuenstein zu Lehen trug. Helfer konnte er leicht gewinnen. Es gab damals in den Ämtern Laufen, Zwingen, Pfeffingen und Birseck Leute genug, die offen und heimlich Gegner des Bischofs waren. Das Dorf Blauen hatte sogar in Solothurn Burgrecht genommen. Der Bischof rief das Eingreifen der Berner an, worauf sich Blauen unterwarf.

Als gefährliche Gegner des Bischofs taten sich in dieser Fehde die Brüder *Rudolf* und *Ulrich Ludi* von Wahlen und die

<sup>1)</sup> Sein Vater Rudolf hatte am 24. August 1406 für sich und seine Nachkommen in Solothurn das Burgrecht beschworen.

<sup>2)</sup> Hafner II, S. 431.

<sup>3)</sup> S. W. 1846, S. 41.

Brüder *Rudolf, Heinrich* und *Gottfried Kappeler* von Zwingen hervor. Man nannte die verwegenen Gesellen kurzweg „die Kappeler“. Der Grund ihres Streites lag vermutlich in einem Fischenrecht oder Lehen. Schon in der Vogtrechnung von 1462 erscheinen die Kappeler als Fischer und Lieferanten gesalzener Fische an Veltin von Neuenstein, den Landvogt zu Zwingen. Nur schwer war den Raufbolden beizukommen. Bei ihrer Verfolgung flüchteten sie sich nach Neuenstein oder nach den Beinwiler Bergen, um in günstigen Augenblicken den Kampf fortzusetzen. Sie durchstreiften alle Dörfer, angeblich, um solothurnische Untertanen, die zur Herrschaft Seewen gehörten, aufzusuchen, in Wirklichkeit, um sich mit den Gesinnungsgenossen zu verständigen. Ohne Absage ermordeten sie im Frühjahr 1490 den Vogt zu Zwingen.

Der Bischof beklagte sich bei Solothurn. Die Banditen griffen „seiner Gnaden arme Leute und Untertanen an mit Raub, Diebstahl, Brand, Todschlägen, Brandschatzungen und andern unerhörten Sachen wider Gott, Ehre und alle vorgeschlagenen Rechtsboten, das unbillig zu hören und nicht zu gestatten ist. Solche Übeltäter haben in eidgenössischen Landen Aufenthalt und werden da mit Speise und Trank versehen, uns zur Schmach und wider die alte Herkommenheit“.<sup>1)</sup>

Der Rat von Solothurn wollte den Streit gerichtlich entscheiden lassen. Die Angeklagten waren willens, vor dem gewöhnlichen Gericht zu Äsch oder Zwingen zu erscheinen; allein der neue bischöfliche Vogt, der den einheimischen Gerichten nicht traute, wollte nur die Eidgenossen als Richter anerkennen. Um weitere Feindseligkeiten zu verhüten, wurden die Kappeler und der Bandenführer von Neuenstein von Solothurn zur Ruhe gemahnt.

Der Erfolg blieb aus. Die Rebellen wurden immer frecher. Mit Überfällen, Raub, Mord und Brandstiftung schädigten sie die Bewohner des Birstales. Liesberg hatte besonders schwer zu leiden.<sup>2)</sup> Das Vieh wurde geraubt, das Korn auf dem Felde angezündet. Wer sich zur Wehr setzte, wurde erschlagen oder gefangen weggeführt. Das Gefängnis zu Neuenstein war überfüllt.

Der Zustand war unhaltbar geworden. Weil Solothurn keine Anstalten traf, die Händelstifter zu züchtigen, erteilten die Eid-

<sup>1)</sup> Trouillat V, S. 896.

<sup>2)</sup> J. Gerster: Schwarzbueb. Kalender für 1925.

genossen am 20. Dezember 1491 den Beamten des Bischofs die Erlaubnis, die Ruhestörer zu ergreifen, wo es auch sein möge. Als Gottfried Kappeler Ende September 1491 sich nach Seewen begeben hatte, wo Solothurn seit 1462 das niedere Gericht (zuerst als Pfand, seit 1477 als Eigen), seit 1485 die Landeshoheit besaß, folgten sie ihm heimlich nach und ergriffen ihn im dortigen Wirtshaus. Weil die Aufständischen auf eidgenössischem Gebiet weder beherbergt, noch sonst unterstützt werden durften, beschimpften sie den Wirt und seine Freunde.

Durch diesen Vorfall wurde die Erbitterung noch vergrößert. Auf beiden Seiten suchte man alte Beleidigungen zu rächen oder erlittenes Unrecht mit Gleichem zu vergelten. Solothurner wurden ergriffen und als Anhänger der Kappeler ausgeforscht, sogar mit Anwendung der Folter.

Solothurn dachte daran, die zugefügte Schmach zu rächen. Der Auszug war noch nicht beschlossen, als am 26. November 1491 ein weiterer Angriff erfolgte. Leute aus Laufen drangen unter Führung bischöflicher Vögte „in merklicher Zahl“ mit Gewalt in das Kloster Beinwil ein unter der Vorgabe, den hier verborgenen Rudolf Kappeler aufzusuchen.<sup>1)</sup> Sie erschreckten den Abt und die Dienstleute mit Drohworten, hausten wie die Vandalen, zerschlugen Türen und Fenster, obschon kein Kappeler hier versteckt war.

Zur Wiedervergeltung zogen Freischärler aus Thierstein nachts nach Laufen, um die bischöflichen Knechte zu fangen. Weil sie nicht in die Stadt eindringen konnten, drohten und plünderten sie in der Vorstadt.

Solothurn nahm sich gleich der Sache an, erhob beim Bischof Kaspar zu Rhein Klage und machte ihm schwere Vorwürfe. Der Vogt Benedikt Hugli zu Dorneck wurde zu getreuem Aufsehen ermahnt.

Der Amtmann des Bischofs, Andreas zu Rhein, Hofmeister zu Häisingen, entschuldigte sich in einem bald darauf an Solothurn gerichteten Schreiben, daß er die Durchsuchung des Klosters nach dem versteckt geglaubten Kappeler angeordnet habe; er könne jedoch nichts dafür, daß die Sache so rauh ausgefallen sei.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> S. W. 1813, S. 59. A. IV, S. 87.

<sup>2)</sup> Gerster: Aus der Gesch. des Laufentals, S. 66.

Am 11. Dezember 1491 mahnten Schultheiß und Rat von Luzern in einem Schreiben Solothurn zur Mäßigung mit der Bitte, nichts in feindlichem Sinne hitzig und voreilig zu unternehmen; der Bischof bestreite die Richtigkeit der Darstellung Solothurns, und er habe sich des Handels halber zu einem Rechtstage vor den Eidgenossen erboten.<sup>1)</sup>

In seiner Antwort vom 13. Dezember 1491 suchte Solothurn seinen Standpunkt zu rechtfertigen. Am 22. Dezember richtete es dann ein Kreisschreiben an Zürich, Bern, Uri, Unterwalden ob und nid dem Kernwald, Schwyz, Zug, Glarus und Freiburg des Inhalts, am Samstag von St. Andreas (26. November) seien am frühen Morgen Amtleute und Untertanen des Bischofs von Basel in großer Zahl in das Kloster Beinwil eingefallen mit gespannter Armbrust und aufgelegtem Pfeil, gezücktem Schwert und Degen. Gegen den Abt (Rudolf von Saal) hätten sich die Eindringlinge ungebührlich benommen und ihn gezwungen, sein geheimes Behältnis, in dem er seine Inful und seine Pontifikalien aufbewahrte, zu öffnen. Sie hätten des Gotteshauses Tore, Türen und Fenster eingestoßen und Schloß und Riegel erbrochen. Wären sie gekommen, um Übeltäter, die sich gegen das Hochstift vergangen, aufzusuchen und festzunehmen, so wäre ihnen das nicht versagt worden. Da nun Graf Wilhelm von Thierstein, der Kastvogt des Klosters (gest. 1489), zu Solothurn Bürger sei, habe Solothurn die Pflicht, gegen diese Gewalttätigkeiten zu protestieren und Beinwil zu schützen. Nun seien mittlerweile aus den solothurnischen Herrschaften Landleute ohne Wissen und Willen der Obrigkeit eilends nach Laufen gezogen in der Absicht, die bischöflichen Amtleute gefangen zu nehmen, was ihnen freilich nicht gelungen sei. Nun möchte es sein, daß der Bischof an die Orte einen einseitigen Bericht über diese Vorgänge erlassen habe, weshalb Schultheiß und Rat von Solothurn in diesem Rundschreiben den wahren Sachverhalt darzulegen für nötig befunden hätten. Das Schreiben schließt mit einer Bitte an die eidgenössischen Orte, in Zukunft dafür zu sorgen, daß solche Einfälle in das Kloster Beinwil nicht mehr vorkommen.<sup>2)</sup> Im August 1492 gelang es dem gewandten Stadtschreiber Hans vom Staal, einen gütlichen Vergleich abzuschließen.

<sup>1)</sup> Trouillat V, S. 896.

<sup>2)</sup> Roth: Die Auflösung der thiersteinischen Herrschaft, S. 125.

Die Hauptschuldigen wurden vor Gericht gestellt. Mehrere Rädelsführer erhielten Gefängnis. Lienhard Gschwind von Therwil, der den Aufständischen Lebensmittel geliefert hatte, mußte Urfehde schwören. Rudolf Ludi, Gottfried Kappeler u. a. wurden 1493 zu Zwingen hingerichtet. Rudolf und Heinrich Kappeler kamen mit dem Schrecken davon. 1494 wohnten sie als Fischer in Zuchwil, nachdem sie zu Solothurn das Bürgerrecht erworben hatten.

## 12. Vierter Ueberfall.

1499.

Der Kreuzweg des Klosters Beinwil war noch nicht zu Ende. Es kam der Schwabenkrieg, der überall die Gemüter heftig erregte. Schon Ende Januar 1499 kamen Meldungen über drohende Bewegungen von Truppen im Pfirteramt. Solothurn wollte einen Angriff nicht abwarten und traf Vorkehrungen zur Abwehr der Gefahr im Birstal.

Graf Oswald von Thierstein hatte am 27. April 1478 seine Schlösser und Herrschaften unter Solothurns Schutz gestellt. Seit 1481 standen Thierstein, Pfeffingen, Angenstein und Gilgenberg, Dornach, Gempen und Büren unter dem Schutze der Eidgenossen. Allein die thiersteinischen Schlösser konnten den Feind nicht aufhalten. Sie waren im Sommer 1479, nachdem Oswald und Wilhelm von Thierstein von Kaiser Friedrich III. mit der Hohkönigsburg in den Vogesen belehnt worden waren, geräumt worden. Solothurn besetzte am 10. Februar 1499 das Schloß Thierstein und ließ es durch den Vogt *Hans Karli* zur Verteidigung einrichten. Die Leibeigenen der Herrschaft und andere, die sich freiwillig einfanden, wurden in Eidespflicht genommen.

Wie überall im Birs- und Lüsseltal war man auch in Beinwil in schwerer Sorge. *Rudolf von Saal*, der damalige Abt, ergriff die Flucht, weil er nicht ein tragisches Schicksal erleben wollte, wie es vor 54 Jahren dem Abt Johann Streng beschieden war. Während seiner Abwesenheit besorgte der Vogt zu Thierstein die Verwaltung zu Beinwil.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Acklin überliefert einen Auszug aus dem Rodel, den Hans Karli, Einnehmer und Ausgeber des Gotteshauses Beinwil, im Jahre 1500 im Namen der gnädigen Herren von Solothurn schrieb. XII, S. 7.

Das Kloster war nahezu oder ganz verlassen. Den Konvent mögen gebildet haben:

1. Michael Benz, 1480—1507 in St. Pantaleon.
2. Paul Grienenberger, nach 1489 in Seewen.
3. Wolfgang Wurster, seit 1489 in Büsserach.
4. Johann Rotgatter, aufgenommen 14. Dezember 1494.

Der letztere scheint früh gestorben zu sein, weil er in den Pfarreien, die das Kloster besetzen mußte, nirgends vorkommt.

Am 25. Juni 1484 hatte der Papst Sixtus (1471—1484) das Gotteshaus Beinwil in seinen Schutz genommen und ihm alle Rechte und Freiheiten bestätigt.<sup>1)</sup> Diese Bulle vermochte das Kloster nicht zu schützen. Der Abt war österreichisch gesinnt, und darum hatte er in solothurnischen Landen seine Gegner. Truppen aus Tal und Gäu eilten am 12. März über den Paßwang, um Büsserach zu schützen, welches, wie man glaubte, angegriffen worden sei. Weil sich die Alarmnachricht als grundlos erwies, ließen die rauflustigen Kriegsknechte auf dem Heimweg ihrem Ärger freien Lauf. Sie überfielen das verlassene Kloster, obschon Solothurn die Kastvogtei an sich gezogen hatte, und verübten dort arge Greuel. Sie brachten alles in Unordnung, aßen oder stahlen mehr als dreißig Käse, raubten Werkzeuge, Werg, Flachs- bündel, Kleidungsstücke und andere Gegenstände. Den Pfauen wurden Federn ausgerupft, Fenster wurden eingeschlagen. Eine Brandstiftung fand nicht statt, weder zu dieser Zeit, noch später.<sup>2)</sup>

Hans Karli teilte das Vorgefallene der Obrigkeit mit. Er schrieb am 13. März: „Die Freischaren aus dem Tal und Gäu haben zu Beinwil, wo ihr Kastvogt seid, große Unvernunft gebraucht, alles geschändet und umgekehrt. Ihr solltet das Kloster bewachen lassen, damit es nicht so elend dastehe und ganz in Verfall komme“.<sup>3)</sup>

Während sich im Osten der Schweiz ernste Ereignisse vorbereiteten, war es an der Westgrenze ziemlich ruhig. Am 11. April gab der Vogt auf Thierstein an Solothurn weitem Bericht: „Es

<sup>1)</sup> *Historica Beinwilensia*. Trouillat V, S. 877.

<sup>2)</sup> Hafner (II, S. 421) und Leu (*Lex. III*, S. 21) melden, das Kloster sei von den Kaiserlichen verbrannt worden. Wurstisen sagt, die Brandstiftung sei durch die Herrschaftsleute geschehen. Abt Fintan Kieffer (*J. B.*, S. 43) weiß nichts von einer Brandstiftung; er sagt bloß, das Gotteshaus sei 1499 zerstört worden.

<sup>3)</sup> *Denkwürdige Sachen XI*, S. 108.

ist Simon Hartmann zu mir gekommen mit dem schriftlichen Befehl, das Vieh des Klosters zu verkaufen. Er hat sich als Käufer anboten. Darauf habe ich dem Meier und andern Männern den Auftrag gegeben, das Vieh: 15 Stück und 11 Schweine, zu schätzen. Sie haben den Wert zu 40 Gulden, den Jahreszins für die Matten um das Kloster zu vier Gulden angegeben. Im Sennhaus nächst dem Kloster möchte Hartmann haushalten. Der *schändliche Abt*, der dem Kloster etwa 3000 Gulden (!) vertan hat, ist geflohen. Er ist gegen die Eidgenossen sehr böse gesinnt;<sup>1)</sup> gar übel spricht er über euch; niemand redet Gutes von ihm. Weil ihr jetzt die Oberherren seid, solltet ihr einen Priester oder Schaffner in das Kloster senden“.<sup>2)</sup>

Daß der Abt bei der Flucht für seinen Lebensunterhalt 3000 Gulden mitgenommen und verbraucht habe, ist nicht glaubwürdig. Eine so gewaltige Summe konnte er dem verschuldeten Kloster, dessen Kasse gewöhnlich leer stand, nicht entziehen. Bloß 130 Gulden sind nachweisbar, und dieses Geld wurde zum Teil noch von seinem Nachfolger, dem Abt *Johann Kerkel*, aufgenommen. Die ausgestreuten Verdächtigungen, daß er ein Verschwender sei, blieben ihm nicht verborgen. Während er früher dem Vogt *Karli* zur Verproviantierung des Schlosses Thierstein etwas Getreide bewilligt hatte, weigerte er sich später, noch mehr abzuliefern. Am 20. Juli fragte der Vogt in Solothurn an, ob er gewaltsam im Kloster Getreide nehmen dürfe.<sup>3)</sup>

Der befürchtete Einfall ins Beinwilertal fand nicht statt; dagegen verheerten österreichische Truppen am 4. Juni Brislach, Breitenbach und Büsserach. Sogar Kinder waren nicht sicher. Ein Knabe wurde ins Wasser, ein anderer ins Feuer geworfen.

Mehr noch als die Bewohner des Lüsseltales hatten die Ämter Laufen und Delsberg und besonders das Münstertal, das seit 1486 mit Bern im Burgrecht stand, unter den feindlichen Truppen zu leiden. Am 4. Juli wurden Propstei und Kirche zu Münster geplündert und verbrannt.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Am 22. März hatte eine Heerschar, meist Solothurner und Berner, die Kaiserlichen im Bruderholz geschlagen.

<sup>2)</sup> Denkwürdige Sachen XII, S. 27. Tatarinoff: Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkriege, S. 80 und 2. Teil, S. 59.

<sup>3)</sup> Denkwürdige Sachen XIII, S. 52. Tatarinoff: Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkriege, 2. Teil, S. 126.

<sup>4)</sup> Brennwald: Schweizerchronik II, S. 427.

Österreichisch gesinnt waren auch die Kastvögte von Beinwil, die Grafen Heinrich und Oswald II. von Thierstein. Sie wollten das Burgrecht von Solothurn nicht annehmen; sie traten vielmehr in österreichische Dienste und halfen die Eidgenossen bekämpfen. Im Bruderholz wurde Heinrich von Thierstein verwundet; dies trug dazu bei, seinen Groll gegen die Solothurner, die sein Schloß Thierstein besetzt hielten, zu erhöhen.

Die Dornacher Schlacht brachte eine Wendung der Dinge. Die Grafen von Thierstein söhnten sich mit Solothurn aus, und auch in Beinwil trat Ruhe ein. Rudolf von Saal kehrte, vielleicht erst nach dem Frieden von Basel (22. September 1499), in das verwüstete Kloster zurück, um da den Rest seines Lebens zu verbringen. Er starb am 8. Februar 1500, niedergebeugt durch Kummer und den ausgestandenen Schrecken.<sup>1)</sup>

### 13. Ruhe nach dem Sturm.

1499—1513.

Als Nachfolger des vielgeprüften Abtes Rudolf übernahm *Johann IV. Kerkel* Mitte Februar 1500 das Vorsteheramt. Zu dieser Zeit schlossen sich die Grafen von Thierstein wieder an Solothurn an. Oswald von Thierstein wurde am 13. Februar 1500, Heinrich am 7. September 1502 Bürger von Solothurn.<sup>2)</sup> Ihr Lösungsrecht für die Herrschaft Thierstein und die Kastvogtei Beinwil wurde anerkannt.

Auch bei den Mönchen von Beinwil zeigte sich ein Umschwung der Gesinnung. Die Brüder suchten Hilfe bei Solothurn. Im Jahre 1500 sollte ein Güterverkauf<sup>3)</sup> dazu dienen, die Mittel zur Wiederherstellung des Klosters zu beschaffen. Allein der Verkauf fand nicht statt. Vielleicht war der Papst dagegen.<sup>4)</sup> Wegen dem äußerst trostlosen Zustande des Klosters (ob extremam desolationem) und im Mißmut über die schwierige Finanzlage resignierte der Abt 1503, nachdem er über das Hofstettengut einen Lehenbrief ausgestellt hatte.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> A. IV, S. 166.

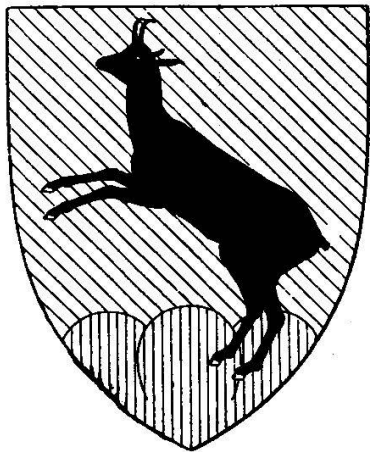
<sup>2)</sup> Urk. im St.-A. S.

<sup>3)</sup> Trouillat V, S. 913.

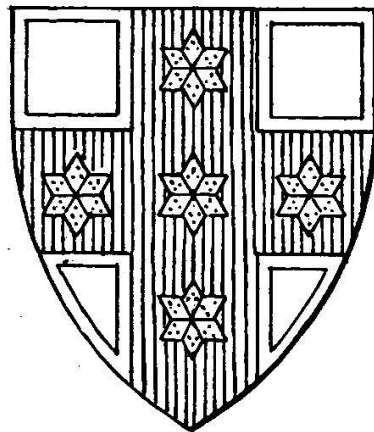
<sup>4)</sup> 1467 hatte Papst Paul II. bekannt gegeben, daß Alienationen geistlicher Güter, wenn diese ohne päpstliche Erlaubnis erfolgen, nichtig und ungültig sein sollen. J. B., S. 89.

<sup>5)</sup> A. IV, S. 184. Urk. im St.-A. S. Das Siegel hängt. S. 112.

Auf Vorschlag des Bischofs und in Übereinstimmung mit den Wünschen der Brüder wurde darauf *P. Nikolaus Ziegler* von Öhningen (am untern Bodensee, in der Nähe von Stein) zum Vorsteher gewählt. Er war der Sohn sehr wohlhabender und angesehener Eltern. Nach der Wahl stellte er sich dem Senat von Solothurn vor. Er versprach, das Kloster, das 1462 auf einer Ruine errichtet, aber nicht ausgebaut und unterhalten worden war, und das seit 1499 „gar elend dastand“, wieder herzustellen und hiezu seine ganze väterliche Erbschaft zu verwenden. Solothurn möge das Kloster in Schutz nehmen, an Treue werde es nicht fehlen.<sup>1)</sup>



Abt Rudolf von Saal.



Abt Johann IV. Kerkel.

Dieser Wunsch sollte bald in Erfüllung gehen. Am 5. Juli 1504 wurde das Kloster von Solothurn *zum drittenmal ins Burgrecht aufgenommen.*<sup>2)</sup>

Das mächtige Solothurn mit dem Schultheißen Niklaus Konrad an der Spitze, genoß damals und in der Folgezeit auch in Beinwil großes Ansehen. Getragen von edler Begeisterung, sang ein Konventual in lateinischer Sprache folgendes Loblied auf die Aarestadt:

Solothurn! In deiner Anmut verbreitest du lieblichen Wohlgeruch! Vornehme Stadt, reich an Altertümern, du bist über alles zu preisen. —

Ein Senat von erhabener Majestät, ein würdiger Klerus, berühmte Räte und Bürger, feste Mauern, umwoben von glorreicher Vergangenheit, sind dein Ruhm. —

In dir wohnt unüberwindbare Kraft und Kampfesmut. Dir fließt in mannigfachen Formen Reichtum des edlen Metalls in unversiegbaren Strömen. —<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> A. IV, S. 188.

<sup>2)</sup> Urk. im St. A. S.

<sup>3)</sup> Die älteste Nachricht über die Flußgold-Gewinnung in der solothurnischen Aare stammt aus dem Jahre 1457.

Bis zu den Sternen hinauf erhebt sich dein Ruhm. Solothurn! Tausendmal bist du des Lorbeers würdig. —

Der Sonne gleich überstrahlst du die helvetischen Städte. Wie die Lilie glänzest du unter den blühenden Ständen. —

Von den Lilien bevorzugt, übertriffst du an Schönheit alle andern Gärten der Chloris (Blumengöttin). Mit Recht führst du den Namen „Solothurn“ (Sol odorum), das uns erfreut wie lieblicher Blumenduft. —

Gieße aus deinen Wohlgeruch bei vorherrschendem Südwind, daß des Abtes wankende Kräfte sich heben. —

Deine Wohlgerüche werden wir höher als die sabäischen Blumendüfte zu schätzen wissen, und mit unserm Vorsteher werden wir sie loben immerdar.<sup>1)</sup>



Abt Johann Kerkel.  
1503. VI. 22.

Das spätlateinische Wortspiel mit dem Namen „Solodurum“, umgedeutet in „Sol odorum“, der originelle und poetische Grundgedanke dieses Gedichtes, läßt sich im Deutschen nicht wiedergeben.

Wie mag dieses begeisterte Lob die Herzen der Solothurner Stadtbürger mit Freude und Stolz erfüllt haben!

Es ist kein Mensch so demutsvoll,  
Wenn man ihn rühmt, so tut's ihm wohl.

Dieser erste poetische Lobgesang auf Solothurn erinnert an die lateinischen Oden zum Preise des alten Rom, und die wohlklingenden Verse zeugen von der klassischen Bildung des Dichters.

<sup>1)</sup> A. XII, S. 84.

Groß war die Freude bei den Konventualen nach der Aufnahme ins Solothurner Burgrecht. Weniger zufrieden waren die Grafen von Thierstein, die an ihren Herrschaftsrechten festhielten. Auf ihr Verlangen wurde der Burgrechtsvertrag am 24. November 1504 abgeändert, und es wurde vereinbart: Beinwil hat das Burgrecht von Solothurn aufzugeben; bloß der Abt bleibt im Burgrecht; doch darf er dasselbe nie gegen Thierstein gebrauchen. In Streitigkeiten sollen sich die Parteien an Solothurn als Schiedsrichter wenden.<sup>1)</sup>

Schon im Juli 1506 kam Solothurn in den Fall, seines Schiedsrichteramtes zu walten; indem die Kastvögte sich Übergriffe erlaubt hatten.<sup>2)</sup> Die erwiesenen Rechte der Kastvögte, wie auch die Rechte des Klosters an seinen Eigenleuten und Gütern wurden anerkannt; aber eine Erleichterung für das Volk wurde nicht geschaffen. Die Untertanen zu Thierstein klagten über allzugroße Lasten, ohne in Solothurn Unterstützung zu finden. Freitag nach St. Margareten wurde ihnen geschrieben, den Grafen vier Tagwen zu leisten, zwei zu Thierstein und zwei zu Pfeffingen, sonst sei Strafe zu gewärtigen. Sonntag nach Jakobstag erschienen Abgeordnete von Büsserach, Nuglar und andern Orten, etwa 50 Mann, vor dem Rat in Solothurn und beschwerten sich neuerdings wegen den Tagwen zu Pfeffingen, die sie nicht schuldig zu sein glaubten. Wenn nicht eine Besserung eintrete, müßten sie Haus und Hof, Weib und Kind verlassen und von Land ziehen. Nach Thierstein wollten sie gerne fronen wie von altersher, aber nicht nach Pfeffingen. Der Rat beschloß, wie schon früher, die innern Leute sollen den Grafen zwei, die äußern (im Stiftsgebiet des Bischofs) fünf Tage zu Pfeffingen dienen und weiter nicht beschwert werden. Als die Männer immer noch sich unwillig zeigten, wurde ihnen geraten, den Grafen als ihren rechten Herren gehorsam zu sein, sonst werde man sie zum Gehorsam weisen.<sup>3)</sup>

Um diese Zeit gehörten zum Konvent folgende Brüder:

1. Paulus Grienberger, 1490 bis zirka 1510 in Seewen.
2. Johann Kerkel, 1503 Abt, gest. 1519 in Wittnau.
3. Wolfgang Wurster, 1498—1540.

<sup>1)</sup> A. IV, S. 208. St.-A. S. Denkwürdige Sachen, XVIII, S. 153.

<sup>2)</sup> A. IV, S. 222. J. B., S. 96.

<sup>3)</sup> Altes Ratsmanual. H. T., S. 118.

4. Hieronymus Vogt, 1506 in Büsserach.
5. Hans Hutwiler, 1510.
6. Ludwig Rapp, 1511 in Büsserach, gest. 1524.
7. Jakob Pflugeisen, 1506 in Erschwil.

Der letztere war Benediktiner, aber nicht sicher von Beinwil.

Abt Nikolaus ließ auf seine Kosten<sup>1)</sup> im Kloster die nötigen Reparaturen vornehmen und die Kirche und die St. Johannskapelle renovieren. Weil damals auf die Ausschmückung der Kreuzgänge



St. Johannskapelle.

in Klöstern (z. B. in Muri und Wettingen), der Kirchen und öffentlichen Säle in den Städten viel Sorgfalt verwendet wurde, lag der Gedanke nahe, auch der Beinwiler Kirche einen bescheidenen Schmuck zu geben. Der Abt hat wohl das in der Nähe seines Heimatortes gelegene, damals blühende Benediktinerkloster St. Georgen zu Stein am Rhein und dessen Ausstattung mit Schmuck und Zier gekannt. Nur ein schwacher Abglanz war in Beinwil möglich. „Das Schöne ist der Glanz des Guten, das unser Herz erfreut“. Abt Nikolaus ließ farbige Glasfenster mit zier-

<sup>1)</sup> Hafner II, S. 431.

lichen Wappen erstellen.<sup>1)</sup> In einem Fenster auf der Südseite ließ er sein eigenes Wappen anbringen, ein rotes Ziegelmodell im blauen Feld. Darunter ließ er auf eine Gedenktafel die Worte setzen: Nikolaus Ziegler abbas hujus monasterii qui incepit restaurare et fecit consecrari hunc locum anno 1504. Sein Wappen stand auch auf dem Frauenaltar, daneben eine rote kniebeugende Hindin mit einem Kreuzfähnlein, darunter die Jahrzahl 1508. Ferner war es gemalt auf einer Altartafel, in Stein gehauen in der St. Johannskapelle.

Ein Fenster auf der Ostseite zeigte das Wappen Heinrichs von Thierstein und dasjenige seiner Gemahlin. Unter dem letztern standen die Worte: Margret, geborne von Neuenburg, Gräfin von Thierstein, Frau von Pfeffingen anno 1505. Das Thiersteiner Wappen war auch an der Einfassung des Tabernakels zu sehen mit der Jahrzahl 1505 (neben der Jahrzahl 1481) und auf einem Grabstein vor dem Choraltar mit einer „glatten, unleserlichen Geschrift.“<sup>2)</sup>

Ein drittes Fenster enthielt das Wappen eines Heinrich Kobler mit der Jahrzahl 1511. Auch das Solothurner Wappen half die Kirche schmücken.<sup>3)</sup> Wie mochte das Sonnenlicht in den lebhaften Farben spielen und in den stillen Betern fromme Gefühle wecken!

„Durch hohe Kirchenfenster sprüht  
Die Sonne lachend bunten Schein;  
Der rot und blaue Schimmer glüht  
Am Altar, Chorgestühl und Stein.  
Verloren orgelt's aus verborgnen Tiefen:  
Es gehn unhörbar um, die längst entschliefen.“

Ohne Zweifel ließ Abt Nikolaus auch die Altäre schmücken. Es ist möglich, daß jene Altartafelbilder, die sich im Musée d'art et d'histoire in Genf befinden, und die von Mariastein stammen und vermutlich einst die Kirche von Beinwil zierten, in diese Zeit gehören. Es handelt sich um ein Triptychon aus Lindenholz, mit Ölfarben bemalt. Die mittlere Tafel stellt den gekreuzigten Heiland dar, zu seiner Rechten die h. Jungfrau, die ohnmächtig in die Arme

<sup>1)</sup> Schon lange vorher war es üblich, die Kirchen mit Schilden zu schmücken. Für Basel wird dies von Aeneas Silvius, dem spätern Papst Pius II., 1436 bezeugt. Nur hochstehende Personen durften ihre Schilde in einer Kirche aufhängen.

<sup>2)</sup> A. IV, S. 220.

<sup>3)</sup> A. IV, S. 297. Im Jahre 1490 hatte der Rat von Solothurn beschlossen, niemandem Glasfenster und Schilde zu geben, es sei denn, daß die Klöster St. Urban, Gottstatt oder St. Johann zu Erlach darum bitten. S. W. 1845, S. 21.

des h. Johannes sinkt, und zwei Frauen; zu ihrer Linken befinden sich der Hohepriester und mehrere Soldaten in der Tracht des 15. Jahrhunderts. Das Innere der Flügel stellt links den h. Georg dar, der den Drachen niederstößt, und den h. Martinus, der seinen Mantel zerschneidet, rechts den h. Bernhard als Bischof und ihm gegenüber den h. Antonius mit einem Schwein. Auf der Außenseite des linken Flügels bemerken wir die h. Barbara mit dem Turm und die h. Genoveva mit dem Scepter, auf der rechten äußern Seite die h. Margareta mit einem Greif in der Rechten und die h. Katharina mit dem Rad und dem Schwert. Es handelt sich um das Werk eines oberrheinischen Künstlers aus der Zeit von ungefähr 1450. Die Höhe der einzelnen Tafeln beträgt 62 cm, die Breite des Mittelfeldes 85 cm, der Seitenflügel 42 cm. Es ist nicht bekannt, wie dieses Stück nach Genf gekommen ist. Doch haben wohl bei der Klostersaufhebung 1874 verschiedene wertvolle Altertümer den Weg in die Ferne gefunden.<sup>1)</sup>

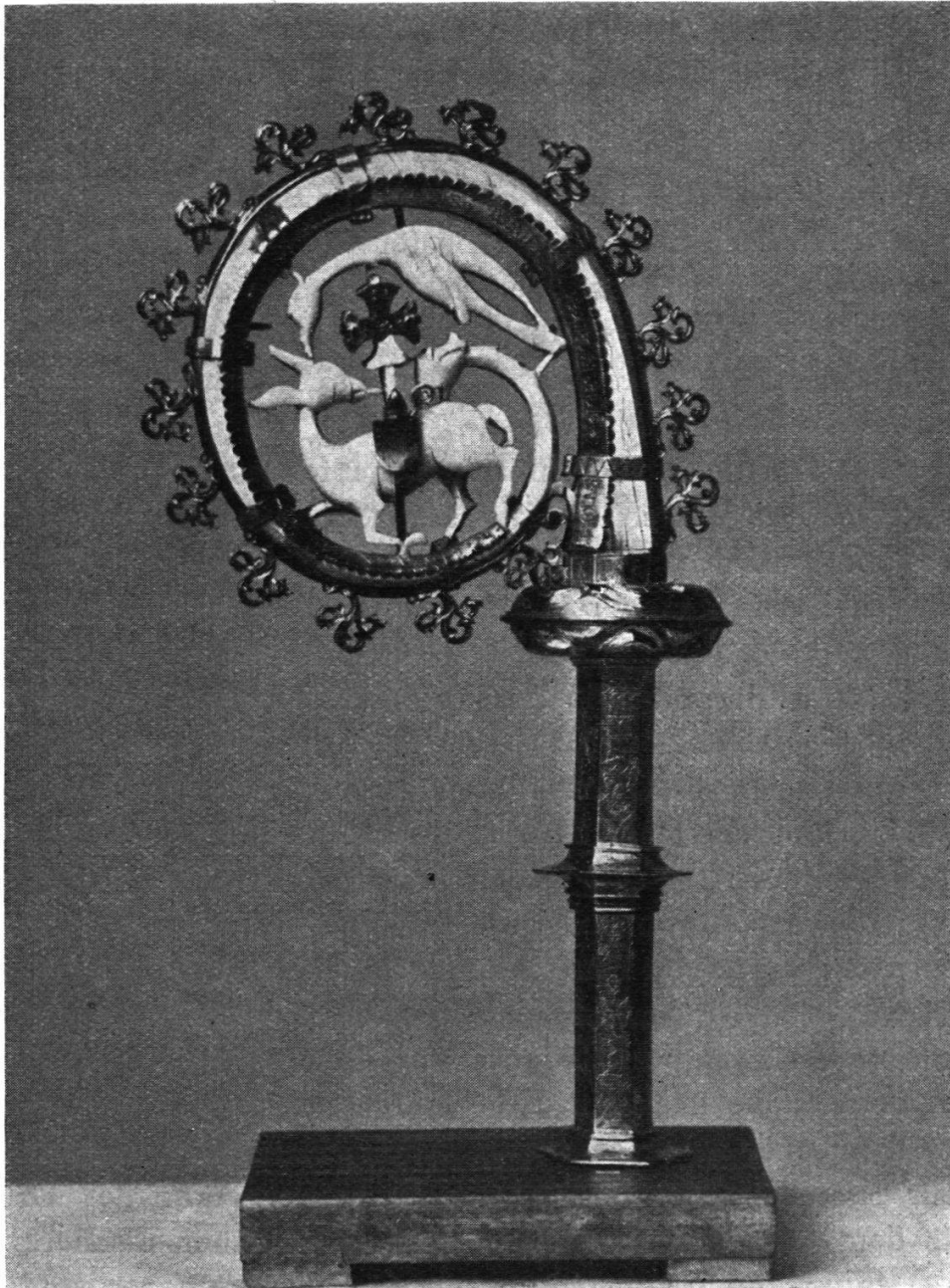
Im Kloster ließen die Junker Peter von Offenburg, Bürgermeister zu Basel (gest. 1515), und sein Bruder Henmann ein Fenster mit ihren auf Glas gemalten Wappen zieren. Unter dem Wappen des letztern stand die Jahrzahl 1509.<sup>2)</sup> Daraus ist zu schließen, daß der Abt bei der Renovation von Kirche und Kloster Wohltäter gesucht und gefunden hat. Doch sind nicht alle Kosten durch wohltätige Spenden gedeckt worden. Wir wissen, daß das Kloster 1509 bei Matthias Schneider zu Seewen auf den dortigen großen Zehnten, den schon Abt Rudolf mit 170 Gulden (1487 mit 140 und später mit 30 Gulden) versetzt hatte, 30 Gulden aufnahm, so daß nun die Pfandsomme 200 Gulden betrug.<sup>3)</sup>

Nikolaus Ziegler war ein Abt, „der des Gotteshauses Freiheiten und Gerechtsamen gewaltiglich manutenierte“. Ein Mißgeschick begegnete ihm 1509. Als er mit einigen Männern aus Nuglar im Orisbache fischte, wurde er gefangen und nach Liestal geführt. Der Grund lag in einem Streite um die Weidrechte in Nuglar und im bestrittenen Fischrecht im Orisbache. „Der Abt hatte mit den Kastvögten bestimmt geglaubt, das Dorf Seltisberg mit hohen und niedern Gerichten, Twingen und Bännen samt den Fischenzen im Orisbache vom Lupsinger Steg herab bis Blatz-

<sup>1)</sup> Tatarinoff: Bericht über die historisch-antiquarische Abteilung des Museums der Stadt Solothurn über das Jahr 1929, S. 10.

<sup>2)</sup> A. IV, S. 269. XII, S. 152.

<sup>3)</sup> Urk. im St.-A. S.



Abtstab von Beinwil, 13. Jahrhundert.  
Original im Museum Solothurn.

gers Matten sei dem Gotteshause Beinwil zuständig.“<sup>1)</sup> Ihm war nicht bekannt, daß schon 1436 durch eine Kundschaft festgestellt worden war, daß das Fischrecht in der Oris nach Liestal gehöre.<sup>2)</sup>

Ein Schiedsgericht, in welches von Seite des Klosters Alt-Schultheiß Daniel Babenberg und der Seckelmeister Benedikt Hugi gewählt worden waren, stellte am 6. November 1509 zu Basel „in der Grafen von Thierstein Hof, auswendig in der Vorstadt gelegen“, unter dem Präsidium des Grafen Oswald von Thierstein den Frieden wieder her.<sup>3)</sup> Dem Kloster verblieben die Zinse und Rechtsamen auf der Orismühle, die Landgarbe zu Seltisberg und aus gutem Willen das Fischrecht in der Oris von der Mühle bis zum Lupsinger Steg. Der Abt erhielt als Entschädigung für die ausgestandene Haft acht Gulden.

Bei der Dürftigkeit der Finanzen mußte das Kloster auf Vermehrung der Einnahmen bedacht sein. Schon unter dem Abt Johann Molitor wurde da und dort Erz gegraben, an Ort und Stelle im offenen Herdfeuer oder in Schachtöfen geschmolzen oder nach Erschwil gefahren. Im Jahre 1506 erhielt der Abt von Solothurn den Rat, seine Erzgräber in Erschwil so zu halten, wie es in Erlinsbach üblich sei.<sup>4)</sup> 1511 war die Absicht vorhanden, in Oberbeinwil einen *Schmelzofen* erstellen zu lassen. Der Abt suchte die Einwilligung der Stadt Solothurn zur Anlage eines Weges über den Beinwilerberg.<sup>5)</sup> Im folgenden Jahre (1512) verlieh er an *Hans Rudolf Gowenstein* von Basel das Eisenerz im untern Schilt. Dem Unternehmer wurde die Ermächtigung gegeben zum Betriebe eines Läuterwerkes und Eisenhammers, wie auch zum Kohlenbrennen.<sup>6)</sup> Für die ersten zwei Betriebsjahre war Gowenstein von allen Abgaben befreit; die nächsten zwei Jahre hatte er je fünf Zentner Eisen, dann aber zehn Zentner jährlich abzuliefern. Für die Zeit bis zur Erstellung der nötigen Werke in der Nähe der Gruben wurde dem Unternehmer bewilligt, 40—50 Zentner Eisenerz zum Schmelzen auszuführen. „Und wenn Gott Gnad geben und verleihen würde — was wir alle erbitten und hoffen — daß wir auf anderes Erz stoßen, es sei Silber, Gold oder Kupfer, soll dieser

<sup>1)</sup> U. B. B. IX, S. 319.

<sup>2)</sup> U. L. B., S. 812.

<sup>3)</sup> U. B. B. IX, S. 318—324. Die Siegel des Abtes und des Konventes hängen. St.-A. S. und Liestal.

<sup>4)</sup> R. M. VII, S. 294.

<sup>5)</sup> R. M. XXVI, S. 163.

<sup>6)</sup> St.-A. S. Aktenbuch Thierstein Nr. 101.

erste Unternehmer und seine Nachkommen das Nutzungsrecht haben.“

Im gleichen Jahre (1512) wurde *P. Konrad Wescher* von Breisach, der vom Abt des Klosters Ebersheim-Münster im untern Elsaß die Erlaubnis zum Austritt aus diesem Kloster erhalten hatte,<sup>1)</sup> in den Beinwiler Konvent aufgenommen.

Bald darauf, am 9. August 1513 starb Abt Nikolaus. In Erschwil und Meltingen hatte er Jahrzeiten gestiftet und in diese seine Eltern und Geschwister und deren Nachkommen eingeschlossen.<sup>2)</sup> Sein Hirtenstab zeigt oben im Bogen eine verfolgte Hirschkuh, darüber ein Kreuz. Er läuft in einen Drachenkopf aus, der die Hindin in den Rücken beißt, während von oben her ein Raubvogel auf den Kopf der Verfolgten hackt.<sup>3)</sup> Die Figuren sind aus Elfenbein zierlich gearbeitet. Kenner vermögen die Schönheit des Stabes nicht genug zu bewundern.<sup>4)</sup> Über sein Alter können nicht ganz sichere Angaben gemacht werden. Es ist vermutet worden, er stamme aus dem Kloster Hirsau und sei so alt wie das Kloster selbst.<sup>5)</sup> Es wird überliefert, der Bogen dieses Stabes sei 1504 dem Abt, nachdem derselbe die Kirche hatte renovieren lassen, von einem Bauer übergeben worden mit den Worten: „Diese Überreste sind bei der Plünderung und der Zerstörung des Klosters in mein Haus gerettet worden“. Vom kunstsinnigen Abt Nikolaus erhielt der Stab eine neue Fassung. Jetzt wird er im Museum in Solothurn aufbewahrt. Er trägt auf der silbernen Einfassung die Worte: „Nikolaus Ziegler me fieri fecit“, Nikolaus Ziegler ließ mich (wieder) herstellen.

Kurz vor dem Tode des Abtes Nikolaus hatten die Beinwiler Kastvögte gegen dessen Burgrecht in Solothurn, das sie 1504 vertragsmäßig zugestanden hatten, protestiert. Die Solothurner gingen auf die Reklamation nicht ein. Sie hielten den Grafen von Thierstein vor, es schicke sich nicht, daß sie als Bürger So-

<sup>1)</sup> A. IV, S. 386.

<sup>2)</sup> Jahrzeiten wurden gestiftet in Erschwil für Nikolaus Ziegler, Jakob Pflugeisen, Hieronymus Vogt, in Meltingen für Nikolaus Ziegler, Michael Benz und Johann Kimpfler.

<sup>3)</sup> Tatarinoff: Ein Gang durch die hist.-ant. Abteilung des Museums der Stadt Solothurn, S. 39.

<sup>4)</sup> Burgener: Helvetia Sancta I, S. 210.

<sup>5)</sup> Das Alter kann nicht Bedenken erregen. Der Stab des hl. German, des ersten Abtes von Münster-Granfelden (gest. um 640) ist noch älter. Er wird im Kirchenschatz von Delsberg aufbewahrt.

lothurns in französischen Diensten stehen und gegen die Interessen der Eidgenossen kämpfen. Um ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen, besetzten sie im Einverständnis mit den Eidgenossen 1512 Thierstein und Pfeffingen. Die Mannschaft aus diesen Herrschaften kämpfte dann, wenn auch ungerne,<sup>1)</sup> in Italien unter Solothurns Fahnen.<sup>2)</sup> Am 14. Dezember 1514 wurde die Besatzung auf Thierstein und Pfeffingen von Solothurn zurückgezogen.

#### 14. Vor dem Ruin. 1513—1524.

Dem Abt Nikolaus war es gelungen, die Kirche in guten Stand zu stellen. Das Kloster aber war noch in kläglichem Zustand, ja zum Teil dem Einsturz nahe. Bei den unzulänglichen Mitteln konnte nicht ans Bauen gedacht werden. Es galt zunächst, den drohenden Ruin zu verhüten oder doch hinauszuschieben. Dazu war eine leitende und kräftige Hand nötig. Da versammelten sich am 24. Januar 1514 die Konventualen

1. Paulus Grienenberger, Prior (gest. zirka 1518),
2. Johann Kerkel, gewesener Abt (gest. 1519),
3. Wolfgang Wurster (gest. 1540),
4. Hieronymus Vogt (gest. zirka 1518),
5. Konrad Wescher (gest. 1555),
6. Ludwig Rapp, Schaffner (gest. 1524),

zur Besprechung der Abtwahl. Noch war allen in Erinnerung, wie sie vor vier Jahren beim Orismüller 130 Gulden entlehnten und zur Sicherheit die Zinse und Zehnten zu Nuglar einsetzen mußten, um Schulden zu tilgen, die *Rudolf von Saal* und *Johann Kerkel* gemacht hatten.<sup>3)</sup> In der Absicht, die Kompetenzen des Abtes zu beschränken, die Verwaltung zu ordnen, eine gute Verwendung der Einkünfte zu sichern und die ökonomische Lage des Klosters zu verbessern, einigten sie sich auf folgende Punkte:

1. Wir bestimmen nach vorausgegangenem Schwur, daß kein Benediktiner außerhalb unseres Konvents zum Abt gewählt werden soll.

<sup>1)</sup> Denkwürdige Sachen XXVIII, S. 21.

<sup>2)</sup> Hafner gibt das Verzeichnis dieser Mannschaft. Trophaeum, S. 40.

<sup>3)</sup> A. IV, S. 372.

2. Der neue Abt muß sich mit den Einkünften seines Vorgängers begnügen, und diese soll er zur Restauration der Gebäude, zum Rückkauf von verpfändeten Zinsen und zur Erweiterung des Konvents verwenden.

3. Die Auslagen bei der Abtwahl sollen durch die Einkünfte bestritten werden, die sich bei diesem Anlasse ergeben.

4. Die Kleider des verstorbenen Abtes sollen unter die Brüder verteilt werden.

5. Wir bestimmen und bekräftigen durch den Eid, daß der Abt keine Aufnahmen gestatten darf ohne Zustimmung des ganzen Konvents, und daß ein neues Ordensmitglied entweder Student oder Priester sein muß.

6. Alle Praebenden oder Einkünfte müssen vor der Wahl von den Konventualen festgesetzt werden.

7. An unsern verbrieften Rechten und Privilegien ist festzuhalten.

8. Auch den neueintretenden Mitgliedern ist einzuschärfen, über unsere Rechte und Freiheiten zu wachen und auf die Erhaltung unserer Güter bedacht zu sein.

9. Wer zum Abt des Klosters gewählt wird, soll sofort zum Hauptaltar schreiten und einen feierlichen Schwur auf das heilige Evangelium leisten, ohne List und Betrug alle diese Artikel zu beobachten.

Wir Paulus Grienberger und der ganze Konvent bezeugen die Echtheit dieser Artikel, die von uns beraten und festgelegt worden sind. Die Urkunde wird bekräftigt durch das Siegel des Konvents.<sup>1)</sup>

Nach diesen Vereinbarungen, die einen guten Geist verraten, schritten die Brüder zur Abtwahl. Diese Würde erlangte *Ludwig Rapp*, Pfarrer in Büsserach. Von Christoph von Uttenheim, Bischof von Basel, wurde die Wahl am 29. April 1514 bestätigt.<sup>2)</sup>

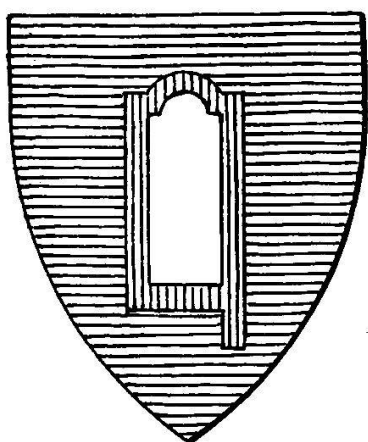
Jetzt konnte der Abt seines Amtes walten. An Arbeit und Sorgen fehlte es nicht. Die Konventualen waren nicht bloß im Lüsseltal tätig, sie wurden gar oft zur Aushilfe nach Mariastein berufen, wenn große Pilgerzüge angesagt waren. Ein Beispiel bietet der Maria Himmelfahrtstag 1515. Aus Basel trafen am frühen Morgen 4000 Pilger ein, bei denen alle Zünfte vertreten waren. Zwölf

<sup>1)</sup> A. IV, S. 345.

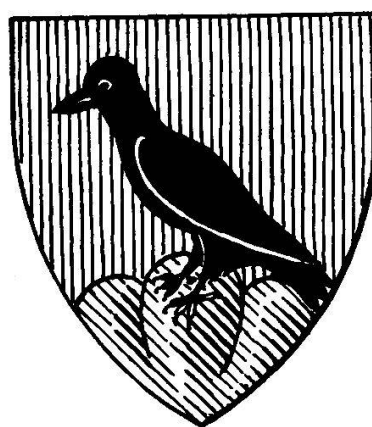
<sup>2)</sup> A. IV, S. 386.

Banner flatterten im Zuge. 150 Kinder besaßen ein eigenes Fähnlein. In elf Wagen fuhren die alten und gebrechlichen Leute mit. Zur Fahrt hatte der Ratsherr Jakob Meyer zum Hasen auch den 20jährigen Maler Hans Holbein (1495—1554), der in seinem Haus wohnte und von ihm schon Aufträge erhalten hatte, eingeladen. Was der Künstler in der Felsenkapelle geschaut, gestaltete er später zu einem prächtigen Ölgemälde (Meyer'sche Madonna).

Der Beinwiler Abt Ludwig Rapp hielt das Hochamt, während vier Konventualen aus Beinwil seit dem frühen Morgen mit Beicht hören beschäftigt waren. Als Holbein mit seinem Freunde Meyer



Abt Nikolaus Ziegler



Abt Ludwig Rapp.

zum Mittagstisch in der Gasthalle Zutritt bekam, erhielt er seinen Platz gegenüber dem Beinwiler Abt. Er lernte diesen als hervorragenden Geistesmann, als Kenner von Welt und Zeit schätzen. Als sie auf die Kunst zu reden kamen, meinte der Abt, die Renaissance bringe ihr Gutes, doch sei sie eine Gefahr für die Innerlichkeit. Der Abt war von schwerem Körperbau, daß man des öftern bei ihm einen Herzschlag befürchtete. Diese Gestalt wurde von Holbein 1524 in seinem Totentanz mit der Aufschrift: Abt und Sensenmann, verewigt.<sup>1)</sup>

In Beinwil fehlte zur Renovation des Klosters das Geld. Gerne ergriffen Abt und Konvent 1518 die Gelegenheit, aus den *Erzlagern* in Beinwil größern Nutzen zu ziehen. Sie verliehen „in die Ewigkeit für ein Erblehen“ dem *Hans Rudolf Gowenstein* und dem *Moritz von Oringen*, genannt Altenbach, Ratsherren von Basel, alles Erz, Holz zum Kohlen und Bauen, Sand, Lehm,

<sup>1)</sup> Die Glocken von Mariastein, März 1925.

vorhandene und zu errichtende Wasserfälle in der Kammer und in der ganzen Herrschaft, soweit sie dem Gotteshause angehörten, dazu in Erschwil Bauplätze für Schmelzöfen, Läuterwerke, Wärmeherde, Kohlenhütten und andere nötige Bauten und das Recht zur Benutzung von Weg, Steg und Straße für Wagen, Karren und Schlitten. Die Übernehmer wurden befreit von Zoll und Steuer, Fronen und andern Lasten. Sie erhielten die Erlaubnis, den Boden zu Matten, Äckern und Pflanzland auszureuten. Das Lehen durften sie jederzeit ohne Entschädigung aufheben. Als Zins wurde festgesetzt: Von urbarisiertem Land sechs Pfennige per Jucharte, von den Erzgruben und Eisenschmieden (ob Erschwil) zwei Gulden, das erste Jahr sechs, dann zwölf Zentner geläutertes Eisen. Der Zins sollte zum Nutzen des „abgangnen Gotteshauses“ verwendet werden.<sup>1)</sup>

Die Erzgewinnung wurde jetzt mit allem Ernst an die Hand genommen. Es wurde Erz gegraben im Girland, im Sonnenhalb, im Schlegel, im Schilt, im Kratten, an der Hohen Winde und an andern Orten, aber Edelmetalle wollten nicht zum Vorschein kommen.

Nachdem Paul Grienberger und Hieronymus Vogt gestorben waren, besaß die Klosterfamilie nebst dem Abt nur noch drei Brüder. Keine Aussicht war vorhanden, neue Mitglieder zu gewinnen. Der Konvent ging dem Erlöschen entgegen.

Auch der gräflichen Familie von Thierstein war das gleiche Los beschieden. Als Graf Oswald II. 1513 gestorben war, lebte von der einst weit verzweigten Familie nur noch Graf Heinrich, und zwar ohne Aussicht auf Nachkommenschaft. Seine letzten Handlungen lassen erkennen, daß die guten Beziehungen mit Solothurn erkaltet waren. Ein ungeschicktes Vorgehen der Solothurner hatte dazu beigetragen. Sie hatten vom Grafen verlangt, daß er einen Bürger Solothurns zur Verwaltung seiner Schlösser annehme, und daß seine Untertanen gemäß Burgrecht von 1502 den Solothurnern schwören sollten. Gegen diese Forderung lehnte sich der Stolz des Grafen auf. Am 8. August 1517 verkaufte er die Herrschaft Thierstein und andere Güter dem Hochstift Basel. Kaiser Maximilian I. (1493—1519), welcher das Reichslehen Thierstein dem Hause Österreich zuwenden wollte, genehmigte am

<sup>1)</sup> A. IV, S. 345. J. B., S. 11.

17. Oktober 1518 den Vertrag mit der Bedingung, daß jeder Bischof die Herrschaft Thierstein von Österreich empfangen. Am 4. November 1518 übergab er die Grafschaft Thierstein dem Hause Österreich.

In Solothurn erregte diese unerwartete Wendung Verdruß und Ärger. Man suchte den Handel rückgängig zu machen. Dies war nur möglich, wenn Beinwil bewußt oder unbewußt mithalf. Abt Ludwig wohnte in baufälliger Behausung. Aus Not mußte er den *Beinwilerhof* in Basel verkaufen. Bei unzureichenden Einkünften sollte er „täglichen Schäden verhüten“. Schultheiß und Rat von Solothurn kamen ihm entgegen. Durch ein Darlehen wollten sie es ihm möglich machen, im Kloster die nötigen Reparaturen vorzunehmen, gefährliche Schulden zu tilgen und längst verpfändete Zehnten zu lösen.

„Nach genugsamer Unterredung und Vorbetrachtung“, genötigt durch die äußerste Armut,<sup>1)</sup> nahmen Abt und Konvent, bestehend aus den Brüdern

Johann Kerkel,  
Wolfgang Wurster und  
Konrad Wescher

das Anerbieten Solothurns an. Sie verpfändeten am 18. März 1519 dieser Stadt um 1000 rheinische Gulden eine Anzahl Wälder, „darunter den Honwald, ist mehr denn 300 Jucharten“, Reben und Äcker, dazu die sechs „Dörfer“ Erschwil, Büsserach, Breitenbach, Grindel (Hälfte), Nuglar und St. Pantaleon mit Leuten (Eigenleuten) und Gut, Gericht und Recht. Vorbehalten wurden die Rechte innerhalb der Abtskammer und diejenigen des Kastvogtes.

Der Wortlaut der Urkunde, die von Dörfern spricht und aus einer Zeit stammt, wo die Begriffe über Herrschaft und Territorialgewalt einen mehr privatrechtlichen als politischen Charakter hatten, führte später zu Mißverständnissen. Ein Religiöser aus Beinwil meinte im Frühling 1644 bei Anlaß einer Rechnungsablage: Wenn sein gnädiger Herr Prälat nur wollte, könnte er mit leichter Mühe und wenig Geld *Herr zu Thierstein* werden; er brauchte nur die am 18. März 1519 an Solothurn verpfändeten Dörfer (d. h. die private Gerichtsbarkeit des Klosters über seine Eigenleute) zu lösen.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> A. IV, S. 467.

<sup>2)</sup> H. T., S. 2.

Das Kloster besaß außer Beinwil nicht ganze Ortschaften, sondern Eigenleute und Güter in den genannten Dörfern. Die Grafen von Thierstein und der Bischof von Basel besaßen viele Güter im Lüsseltal. So verkaufte 1530 Junker Adalbert von Bärenfels mit Einwilligung des Bischofs den Halbteil seiner Güter im Banne Breitenbach, die seine Vordern vom Stifte Basel als Erblehen empfangen hatten, um 54 Gulden an Hans Borer von Breitenbach, der die andere Hälfte schon besaß.<sup>1)</sup> Die Habsburger waren in all ihren ausgedehnten Provinzen laut gedrucktem Urbar



Abt Ludwig Rapp.  
1519. III. 20.

nur in zehn Dörfern im Besitze aller Gerichte und der vollen Grundherrschaft. Wie könnte Beinwil sechs ganze Dörfer gehabt haben!

Im Verpfändungsbrief von 1519 wurde festgesetzt: Sofern die verpfändeten Güter verkauft würden, habe Solothurn das Vorrecht dazu und das Zugrecht um einen „ziemlichen Pfennig“.<sup>2)</sup> Nach dem Tode Heinrichs von Thierstein solle laut Zusicherung vom 20. März 1519 die Kastvogtei der Stadt Solothurn übertragen werden.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> S. W. 1846, S. 31.

<sup>2)</sup> A. IV, S. 367.

<sup>3)</sup> A. IV, S. 380. H. T., S. 89. Das Siegel ist sehr gut erhalten.

Solothurn versprach, das Kloster der Verpfändung wegen gegen alle eventuellen Ansprüche der gnädigen Herren von Basel oder des Grafen von Thierstein zu schützen.<sup>1)</sup> Der Vogt von Thierstein (1520 Ludwig Specht, 1521 Heinrich Keßler) übernahm nun die Verwaltung der erworbenen Güter, obschon sich der Graf von Thierstein, der „Steuer und Dienst“ nicht verlieren wollte, zu Baden vor den Eidgenossen der Abtretung widersetzte.<sup>2)</sup>

Der Bischof von Basel glaubte, die Frage sei entschieden, wer das thiersteinische Erbe antreten werde. Noch am 22. September



Siegel des Konvents.  
1519. XII. 10.



Abt Ludwig Rapp.  
1519. XII. 10.

1519 verbriefte ihm Graf Heinrich abermals die Abtretung der Thierstein'schen Schlösser und Herrschaften.

Aber auch Solothurn verstand es, seinen Standpunkt mit Geschick und Zähigkeit zu vertreten. Diese Stadt erwarb, nachdem Graf Heinrich als der letzte Thiersteiner am 30. November 1519 gestorben war, am 10. Dezember gleichen Jahres vom Abt und Konvent die Kastvogtei über das Gotteshaus,<sup>3)</sup> das sie zu schützen und zu schirmen versprach.<sup>4)</sup> „Wir geloben, verheißen und

<sup>1)</sup> A. IV, S. 380; XII, S. 68, 493. J. B., S. 50.

<sup>2)</sup> J. B., S. 38 und 31. H. T., S. 19, 82, 119, 128, 134, 175.

<sup>3)</sup> A. IV, S. 390. Urk. im St.-A. S. Die Siegel hängen.

<sup>4)</sup> A. IV, S. 392. J. B., S. 77. Propositio, Sammelband. St.-A. S.

versprechen für uns und unsere Nachkommen“, heißt es in dem Briefe, „den Herrn Abt, des Konventes und des Gotteshauses Nutzen und Notdurft zum besten zu bedenken, sie bei allen Freiheiten, Herrlichkeiten und Herkommenheiten zu schirmen und alles das zu tun, so ein Kastvogt desselben Amtes halber schuldig und pflichtig sein mag“. Auch den Leuten in den sechs genannten Dörfern wurde, nachdem sie gehuldigt hatten, zugesichert, sie bei ihren Freiheiten und guten Gewohnheiten zu schützen.<sup>1)</sup>

Für den Verkauf von Gütern war die Genehmigung des Papstes Leo X. (1513—1521) nötig. An diesen schrieb der Abt 1520, „daß das Kloster etwelche Leibeigene und Dorfschaften<sup>2)</sup> als: Erschwil, Büsserach, Breitenbach, Grindel (Hälfte), Nuglar und St. Pantaleon besitze, die ihm wenig oder gar nichts eintragen, das Kloster aber verarmt sei. Wenn diese Leute und Dörfer der Regierung von Solothurn verkauft und hypotheziert und mit dem Erlös veräußerte oder verlorene Zehnten wieder gewonnen würden, oder wenn das Geld sonst für den Nutzen des Klosters eine Verwendung fände, wäre das von großem Vorteil“. <sup>3)</sup>

Im Dezember 1520 erhielten die Äbte von Bellelay und St. Urban vom päpstlichen Legaten Anton Pucius in Zürich den Auftrag, die Verpfändung von 1519 nach Prüfung der Akten zu bestätigen;<sup>4)</sup> auch sollten sie sich erkundigen, ob weitere Verpfändungen und Verkäufe für das Gotteshaus Beinwil von Nutzen wären.<sup>5)</sup> In Beinwil war nicht mehr viel zu verpfänden, es war ein Rat nach der Tat. Der Bischof erhielt am 24. März 1521 von Karl V. (1519—1556) die Befugnis, Titel und Wappen der Grafen von Thierstein anzunehmen.<sup>6)</sup> Er wollte sich seine Rechte nicht entwinden lassen, und Solothurn betrachtete sich als Kastvogt von Beinwil; überdies besaß diese Stadt den Burgrechtsvertrag aus dem Jahre 1502, der festsetzte: „Bei einer Veräußerung der thiersteinischen Schlösser hat Solothurn das Vorkaufsrecht;

<sup>1)</sup> A. IV, S. 395. J. B., S. 79. Proposito, Sammelband.

<sup>2)</sup> Früher war es üblich, sich so auszudrücken. Wenn die Habsburger „ganze Ortschaften“ kauften, besaßen sie darin doch nur einzelne Güter und Höfe. Habsburger Urbar III, S. 543.

<sup>3)</sup> Urk. im St.-A. S.

<sup>4)</sup> Das Kloster machte nie den Versuch, die verpfändeten Eigentümer und Leibeigenen mit deren Gütern zu lösen. Es verzichtete 1662 schriftlich auf das Lösungsrecht. Hafner II, S. 424. A. VII, S. 742.

<sup>5)</sup> J. B., S. 89. Urk. im St.-A. S.

<sup>6)</sup> Schweizer Archiv für Heraldik 1906, S. 107.

erwirbt ein Dritter diese Schlösser (Thierstein, Pfeffingen, Angenstein), soll dieser verpflichtet sein, sich als Erbbürger Solothurns zu erklären.<sup>1)</sup>

An einer Konferenz zu Solothurn suchten die Eidgenossen zu vermitteln. Solothurn wollte festhalten an den erworbenen Rechten in der Meinung, das Kloster habe ihm mit den Dörfern die niedere und später mit der Kastvogtei auch die hohe Gerichtsherrlichkeit in der Herrschaft Thierstein übertragen. Vom Gegner wurde mit mehrern Dokumenten (1406, 1518, 1521) nachgewiesen, daß die verpfändeten Dörfer (mit Ausschluß der privaten Gerichtsbarkeit des Klosters über seine Eigenleute) zur Herrschaft Thierstein gehört haben, und daß diese niedere Gerichtsherrlichkeit mit der Kastvogtei *ein Reichslehen* gewesen sei. Ohne Rücksicht auf den Pfandbrief von 1519<sup>2)</sup> kam am 18. Juli 1522 zwischen dem Bischof von Basel, der am 20. August 1518 vom Kaiser die Herrschaft Thierstein als Reichslehen empfangen hatte, und Solothurn ein Vergleich zu stande,<sup>3)</sup> der im betreff von Thierstein und Beinwil festsetzte: „*Das Schloß*<sup>4)</sup> Thierstein und die *Kastvogtei Beinwil* mit den Dörfern Büsserach, Erschwil, Hofstetten, Beinwil, St. Pantaleon, Nuglar mit der Mühle am Orisbache, mit Leuten, Bännen, hohen und niederen Gerichten, Wonne, Weide, Holz und Feld, Wasser, Wasserrunsen und aller Zubehörde; dazu Breitenbach und Grindel mit dem bischöflichen Teil des Gerichts und der Herrlichkeit daselbst — sollen an Solothurn fallen.<sup>5)</sup> Vorbehalten wurden dem Gotteshause Beinwil die Hölzer, Eigengüter, Zinse und Gülten, dem Bischof die Zinse, Zehnten, Güter und Eigenleute zu Breitenbach und Grindel. „Auf alle ihre Ansprachen und Geldsummen, die sich auf viele tausend Gulden (7600) beliefen, mußte die Stadt zu Gunsten des Bischofs verzichten, und ist also die Herrschaft Thierstein hoch genug gestanden und ihr nicht vergebens zugefallen.“<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Urk. im St. A. S.

<sup>2)</sup> H. T., S. 133. Hier ist auch der Bericht Solothurns an die Eidgenossen über die Verpfändung. S. 130 und 131.

<sup>3)</sup> S. W. 1822, S. 331—342. H. T., S. 26.

<sup>4)</sup> Solothurn besaß dieses Schloß seit dem 10. Februar 1499 als Pfand.

<sup>5)</sup> Solothurn wurde zugesprochen, „was zuvor ein Reichslehen war, nämlich die Kastvogtei, unter welche die Dorfschaften (mit Ausschluß der Privatrechte) gehörten“. *Propositio oder bittlicher Vertrag*, S. 6, Arg. 6. — Nuglar und St. Pantaleon wurden im gleichen Jahre der Vogtei Dorneck zugeteilt.

<sup>6)</sup> H. T., S. 85, 133.

Das hohe Domkapitel zu Basel genehmigte im August 1523 diesen Vertrag in allen Teilen.<sup>1)</sup> Kaiser Karl V. bestätigte ihn am 16. August 1530 und belehnte Solothurn, vertreten durch den Schultheißen Peter Hebolt, mit der Grafschaft Thierstein und der Kastvogtei über das Kloster Beinwil.<sup>2)</sup> 1559 wurde Solothurn von der Verpflichtung, sich vom Kaiser belehnen zu lassen, befreit. Ferdinand I. (1556—1564) bestätigte aus kaiserlicher Gewogenheit allen Ständen und Orten der Eidgenossenschaft ihre Privilegien und Freiheiten und enthob sie der Pflicht des Lehensempfanges.

Der Abt Ludwig hatte 1519 Geld nötig, als er ausgedehnte Wälder, zahlreiche Höfe und die Eigenleute in sechs Dörfern (mit Gericht und Recht) verpfändete. Damals war das Kloster zu solcher „Verderbnis“ gebracht, daß die Gebäude zusammenstürzen wollten. Die Güter waren „verändert“, und es war so weit gekommen, daß zwei Priester im Kloster nicht Nahrung haben konnten, und der Armut halber gewöhnlich nur der Abt da wohnte.<sup>3)</sup> Dieser verwendete die erhaltene Summe (1000 Gulden) zur Tilgung von Schulden, zur Lösung verpfändeter Zehnten, zu Bauzwecken und zu Anschaffungen für die Kirche. Schon ein Jahr vorher hatte er für Beinwil bei Hans Meier in Solothurn eine Glocke gießen lassen mit der Aufschrift: Anno D'ni 1518. O rex gloriae.<sup>4)</sup> An den Pfrundhausbau in Wittnau steuerte er 108 Gulden.<sup>5)</sup> 1524 war der Abt kränklich. In dem ärmlichen Gebäude konnte er über die eigenen Erlebnisse, wie auch über die trüben Aussichten seines Klosters, über die Flüchtigkeit der Zeit und die Vergänglichkeit alles Irdischen nachdenken.

Ach Gott, wohin entschwanden alle meine Jahr'?  
Ist's nur ein Traum gewesen, oder ist es wahr?

Vor seinem Tode bewilligte der Abt Ludwig dem Prior Wolfgang Wurster, mit elf Pfund Stäbler in Büsserach eine Jahrzeit zu stiften.<sup>6)</sup> Noch im gleichen Jahre, am 15. Dezember 1524, läutete ihm das Sterbeglöcklein.

Den *P. Georg Müller* hatte der Abt als Mitbruder<sup>7)</sup> und den *P. Johann Stössel* vorübergehend als Mitarbeiter angenommen.

<sup>1)</sup> H. T., S. 20.

<sup>2)</sup> H. T., S. 24. A. XII, S. 688. Acta Thierstein II, Nr. 8.

<sup>3)</sup> H. T., S. 130.

<sup>4)</sup> J. B., S. 101.

<sup>5)</sup> A. IV, S. 451.

<sup>6)</sup> A. IV, S. 465, XII, S. 101.

<sup>7)</sup> Wenn die Mitteilung von Schmid, Kirchensätze, S. 219, richtig ist.

Der erstere war 1524 Pfarrer in Meltingen; er scheint früh gestorben zu sein. Der letztere wirkte 1522 in Seewen, nachher in Wittnau. Er verschwindet bald aus der Klostergeschichte. 1542 war er zu Würenlos, Bezirk Baden.

*P. Konrad Wescher* übernahm am 25. Dezember 1524 die Verweserstelle in Grindel. Diese Stelle war ihm vom Generalvikar des Bischofs übertragen worden, damit er ein Auskommen habe. Das Vikariat sollte sechs Monate dauern, „aber nicht länger“. Eine Abwahl war nicht mehr möglich. Beinwil blieb „verwitwet und in Trauer versunken“ volle 109 Jahre, von 1524—1633.

## 15. Neue Stürme.

1525—1530.

Das Jahr 1525 war ein Jahr des Sturmes. Im Laufental, in Birseck, in den angrenzenden solothurnischen Gebieten, in Basellandschaft, im Schwarzwald, im Breisgau und Sundgau tobte der *Aufruhr*. Die Bauern hatten sich unter dem Deckmantel der evangelischen Freiheit gegen die Mönche und Ordensleute und auch gegen die Obrigkeit erhoben. Sie wollten frei sein von grund- und landesherrlichen Lasten, ohne sich von ihren Verpflichtungen loszukaufen. Vielerorts, besonders in Schönthal und Olsberg, richteten sie arge Verwüstungen an. Nachdem die Bauern aus Stadt und Amt Laufen das Klösterlein Kleinlützel beraubt und verbrannt hatten, zogen die Thiersteiner mit Verstärkungen aus Gilgenberg nach Beinwil. Der dort weilende *P. Konrad Wescher* wurde verjagt,<sup>1)</sup> das Kloster *zum fünftenmal überfallen* und ausgeraubt. Indem verschiedene Urbarien, Tagebücher und Dokumente aller Art weggeschleppt wurden, erlitt das Kloster unersetzlichen Schaden.<sup>2)</sup> Nach Hafner wurde im Gotteshause „übel gehaust, also daß es schier gar von allen Mitteln und in gänzlichen Ruin und Abgang kommen“.

Die Aufständischen waren in ihren Forderungen nicht bescheiden. Sie verlangten das Wahl- und Absetzungsrecht der Pfarrherren, Aufhebung des Kleinzehnten, einen Drittel am übrigen Zehntenertrag für die Gemeinden, Abschaffung des Ohmgeldes, das Jagd- und Fischrecht, freie Benutzung der Wälder,

<sup>1)</sup> J. B., S. 101.

<sup>2)</sup> A. IV, S. 470.

Aufhebung der Leibeigenschaft, Freiheit bei der Verehelichung, Aufhebung des Falles, das Recht, Zinse abzulösen, Anteil am Gericht, freie Nutzung von Wunn und Weide, Wegfall des Burggeldes von Gilgenberg.<sup>1)</sup> Anfangs Mai lagerten sie sich, 1500 Mann stark, auf dem Felde bei Reinach. Sie schworen, nicht eher wegzuziehen, bis die Regierung mit ihnen überein gekommen sei. Dienstag, den 3. Mai beschloß der Rat von Solothurn, gegen die Aufrührer 1000 Mann aufzubieten. Bern stellte am 7. Mai 6000 Mann bereit, die Solothurn beistehen sollten. Am 9. Mai gelang es, nachdem die Verhandlungen auf der Birsbrücke zu Dornach vier Stunden gedauert hatten, die Bauern zur Heimkehr zu bewegen. Zur Herbeiführung des Friedens wurden vom Rat von Solothurn Bittgänge angeordnet. Störungen durch Geschwätz sollten mit zwei Plappart gebüßt werden.

Auf den 15. Mai wurde ein „friedlicher Tag“ nach Solothurn angesetzt, um mit den Untertanen zu verhandeln. Die Regierung zeigte sich geneigt, die Forderungen der Bauern wohlwollend zu prüfen. Das Entgegenkommen bestand darin, daß sie die Eigenschaft milderte. Die Leibeigenen erhielten das Recht der freien Verehelichung, wie auch die Freiheit beim Verlassen des solothurnischen Gebietes nach Bezahlung eines „ziemlichen Abzuges“ oder Auskaufes.<sup>2)</sup> Andere Pflichten der Leibeigenschaft, wie Fronen, Steuern, Fall und Fasnachthühner, wurden dadurch nicht berührt.<sup>3)</sup>

Nach diesen Zugeständnissen mußten die Bauern einen Eid schwören, „in Ewigkeit nicht mehr dergestalt gegen die Obrigkeit sich aufzulehnen“.<sup>4)</sup> Weil viele Bauern im Ungehorsam verharrten und als Hilfstruppen in den Sundgau zogen, schritt die Regierung mit Strenge ein. Vier Rädelsführer wurden eingezogen.<sup>5)</sup> Im November 1525 mußten die Untertanen der Vogteien Dorneck und Thierstein an die ergangenen Kosten 100 Gulden bezahlen.

Um in der „gefährlichen Zeit unruhigen Elementen“ das Wühlen zu erschweren, trafen Solothurn und der Bischof von

<sup>1)</sup> R. M. XII, S. 498—500.

<sup>2)</sup> Rudolf Saner zahlte dem Kloster Beinwil für den Abzug oder Loskauf fünf Gulden. A. VII, S. 536.

<sup>3)</sup> Urk. im St.-A. S. Dokumentenbuch Thierstein.

<sup>4)</sup> Hafner II, S. 211.

<sup>5)</sup> Ein Rädelsführer aus Oberbeinwil wurde nebst Gefängnis mit acht Gulden gebüßt.

Basel am 20. November 1527 eine Vereinbarung von hoher Tragweite. Solothurn trat alle seine Eigenleute, wie auch diejenigen des Klosters Beinwil, die im Gebiet des Hochstifts Basel wohnten, und dazu die Birmmatten bei Pfeffingen und den Honberg, beides Besitzungen des Gotteshauses Beinwil, an den Bischof ab. Als Gegenwert erhielt die Stadt die bischöflichen Eigenleute im Gebiete Solothurns, dazu die Dörfer *Kleinlützel* und *Bärschwil* mit den hohen und niedern Gerichten, den bischöflichen Quartzehnten zu Dornach und Breitenbach und Zinse zu Breitenbach, Erschwil, Grindel und Himmelried. Man einigte sich, in einer zu bestimmenden Stunde die ausgetauschten Leute auf einer Malstatt zu versammeln, des Eides zu entledigen, zu übergeben, neu in Eidespflicht zu nehmen, wenn nötig, gehorsam zu machen.<sup>1)</sup>

Die Konzession zur *Erzgewinnung* in Beinwil war an den Basler Bürger *Altenbach* übergegangen. Derselbe ließ in Erschwil, wo Erzlager, Wasser zur Erzwäsche und Wasserkraft zur Bewegung der Blasebälge zur Verfügung standen, an Stelle eines bisherigen Schachtofens einen *Hochofen* errichten und mit großem Eifer in Tätigkeit setzen. 1526 wurde Altenbach von Solothurn aufgefordert, die Feiertage zu halten, es dürfe nur mit Bewilligung des Vogtes gefeuert werden.<sup>2)</sup>

Der Erfolg entsprach den Erwartungen nicht. Zwei oder drei Jahre später war die Hammerschmiede außer Betrieb, eine Zerstörung durch Feuer scheint eingetreten zu sein. 1529 erschien Heinrich Altenbach vor dem Rat in Solothurn und machte Vorschläge, wie durch Hilfe und Zuschüsse etlicher Basler Bürger die Schmelze in Erschwil wieder zu erstellen und in Gang zu bringen sei.

Solothurn hatte Bedenken. P. Konrad Wescher in Beinwil wurde gebeten, mit Altenbach nach Basel zu reiten, um zu erfahren, wer beim Aufbau der Schmelze in Erschwil helfen möchte und aus welchen Absichten.<sup>3)</sup> Weschers Bericht muß Solothurn befriedigt haben; denn die Eisenschmelze wurde wieder aufgebaut und in Betrieb gesetzt. 1532 bewilligte Solothurn an den Neubau einen Beitrag.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> A. IV, S. 496—517.

<sup>2)</sup> R. M. XIII, S. 484.

<sup>3)</sup> Cop. d. Miss. XVI, S. 115.

<sup>4)</sup> R. M. XXII.

Damals vollzog sich auch im Lüsseltale die *Glaubenstrennung*. Die Frage mußte entschieden werden, ob man den neuen Glauben wünsche oder beim alten verbleiben wolle. 1529 war die Kirchengemeinde Erschwil-Beinwil, vielleicht beeinflusst durch den reformierten Inhaber der Eisenschmelze, „bis auf vier Mann“ einig, von Messe und Bildern abzusehen. In Grindel wußten die Leute nicht, „was gut und was böse sei“. In Büsserach, wo *P. Wolfgang Wurster* Pfarrer war, wollten die Leute bis auf zwei Mann



Propstei Rohr im heutigen Zustand.

„bei dem Mandat bleiben“. Auch Breitenbach hielt unter dem Einfluß von *P. Konrad Wescher* am alten Glauben fest. 1530 übernahm *P. Wolfgang* die Pfarrei Breitenbach, 1533 zugleich Büsserach und Bärschwil.<sup>1)</sup> *P. Konrad* wurde Prediger in Erschwil.

Bei einer zweiten Abstimmung bestätigten die Einwohner von Breitenbach ihren Entschluß, am bisherigen Glauben festzuhalten. Trotzdem wurden in der Kirche zu Rohr (erbaut 1515) die Altäre während der Nacht von Neugläubigen abgebrochen. Abgesandte erschienen in Solothurn vor dem Rat und verlangten Bestrafung der Schuldigen. Der Rat gab „lauwarmen“ Bescheid.

In Erschwil und Beinwil hieß es: „Wir wollen beim Gotteswort bleiben, die Messe und die Bilder ruhen lassen; es wird

<sup>1)</sup> Von 1533—1619 war Bärschwil mit Breitenbach verbunden.

uns kein Schaden sein, wenn wir zur Messe gehen.<sup>1)</sup> Mit P. Konrad kamen die Leute gut aus. Wie früher in Breitenbach, predigte er auch in Erschwil „recht und friedlich“.

Nicht so friedlich ging es zu in Hirsau, im Mutterkloster von Beinwil. Alle Mönche traten zur neuen Lehre über. Indem der Chronist von Beinwil dies meldet, hält er einen geschichtlichen Rückblick. Er stellt fest, daß in früherer Zeit, lange bevor die Reformation einsetzte, fast bei allen Mönchen des Benediktinerordens die strenge Beobachtung der Ordensregel nachgelassen hatte. Die Mönche beschäftigten sich nur selten mit Wissenschaft. Jagd und Müßiggang waren üblich; das Studium der Kirchenväter war selten geworden. Wohl suchten die Konzilien von Konstanz und Basel die Übelstände zu heben; aber viele Klöster lehnten die Reformationsvorschläge ab.

„Hirsau, Mutter vieler Klöster, einst hast du hervorgeleuchtet durch die Glut des Geistes, durch Reinheit der Sitten, durch den Eifer in der Beobachtung der hl. Regel. Wie weit bist du davon abgewichen! In einem Zeitraum von 200 Jahren hast du keinen einzigen Mönch aufzuweisen, der in würdigem Andenken steht, und der mit Ruhm der Nachwelt seinen Namen überliefern dürfte. Jene Männer, an deren Schmach wir beschämend denken, liegen in Staub und Asche.“

„Dir, Mutter, ist die Tochter gefolgt. Beinwil ist niedergedrückt von der Bitterkeit der Witwenschaft. Einst wird dieser trostlose Zustand ein Ende nehmen. Frisches Leben wird in die öden Räume einziehen, und der alte Stamm wird neue Blüten treiben.“<sup>2)</sup>

Zur Zeit der Reformation lag in der Vogtei Thierstein der Grund zur Unzufriedenheit des Volkes weniger in religiösen, als in sozialen und politischen Dingen. Die Unfreien fühlten den Druck der Leibeigenschaft; auch klagten sie über schlechte Verkehrswege. Die Obrigkeit kam ihren Wünschen zum Teil entgegen. Sie bewilligte am 1. März 1529 denjenigen Untertanen der

<sup>1)</sup> Eifriger als früher drang man in der Kirche auf anständiges Betragen. Wer durch Reden oder andere Unordnung störte, mußte auf Befehl des nächsten Anwesenden das „Erdreich“ küssen. Bei Widersetzlichkeit hatte der Fehlbare Gefängnis oder eine Geldbuße zu gewärtigen. 1534. S. W. 1845, S. 209.

<sup>2)</sup> A. II, S. 610.

Vogtei Thierstein, die bis 1519 mit Leibeigenschaft und Fall dem Gotteshause Beinwil verpflichtet waren, sich mit 300 Basler Pfund von der Pflicht des Falles loszukaufen.<sup>1)</sup> 1531 erleichterte sie durch Verbesserung des bestehenden Weges, an einigen Strecken durch Anlage einer neuen Straße, den Verkehr zwischen Erschwil, Beinwil und Mümliswil. Dabei hatte sie allerdings auch höhere Interessen im Auge. Es war die Zeit des „Galgenkrieges“ (Streit zwischen Solothurn und Basel über die Landeshoheit zu Gempfen), wo der obere Hauenstein nicht benutzt werden konnte.

## 16. Die letzten Konventualen.

1530—1555.

Nach dem Tode des Abtes Ludwig 1524 übernahm der Vogt von Thierstein die Administration von Beinwil. 1527 fertigte er im Auftrage der Regierung einen neuen Rodel an. 1529 wurde die Verwaltung dem *P. Konrad Wescher* übertragen. Derselbe trat von den Rechten des Klosters einige an Solothurn ab,<sup>2)</sup> so die Festsetzung der Weidrechte, die Ausmarkung der Abtskammer und die Ausstellung von Lehenbriefen.<sup>3)</sup> Das baufällig gewordene Kloster war wie ausgestorben. Vom Konvent lebte außer dem Verwalter nur noch *P. Wolfgang Wurster*, Pfarrer in Büsserach. Der Rat von Solothurn vergab die Pfründen<sup>4)</sup> und traf auch in der Verwaltung die nötigen Anordnungen.

Die *Eisenschmelze* zu Erschwil mit Haus und Hof, Schmiede und Werkzeugen und etwas Land wurde im Juli 1542 dem *Hans Spaler* von Kandel verliehen. Als Zins bezog der Verwalter *Wescher* zehn Schilling, *Thomas Sager* im Birtis zwölf Schilling, die Gemeinde Erschwil neun Schilling, der Vogt zu Thierstein drei Schilling.<sup>5)</sup>

*Spaler* blieb nicht lange Inhaber des obrigkeitlichen Lehens. Schon am 22. März 1544 erhielten *Markward Heß* von Gebweiler und *Matthias Zollmeier* von Augsburg von der Regierung zu

<sup>1)</sup> H. T., S. 172. J. B., S. 81.

<sup>2)</sup> A. IV, S. 612, 676, 679.

<sup>3)</sup> Schon 1518 hatte *Hans Hugi*, Vogt zu Falkenstein, im Namen Solothurns den Erzberg in der Kammer Beinwil zu Erblehen gegeben. A. XII, S. 52 und 253.

<sup>4)</sup> Die verarmte Pfarrei St. Pantaleon wurde 1530 mit Büren verbunden.

<sup>5)</sup> Urk. im St.-A. S. Acta Thierstein XVI, S. 115.

Erblehen „all das Eisenerz, Holz und Wald, Holz zu Kohlen mit Baumaterialien und Wasserkraft zu Erschwil, nebst Platz zur Errichtung von Schmelzöfen, Hammerschmieden und anderer Werke.“ Der Zins wurde im ersten Jahr nachgelassen; im zweiten Jahr betrug er sechs, vom dritten Jahr an zwölf Zentner wohlgehämertes Eisen; vom geliehenen Land mußten per Jucharte sechs Pfennige bezahlt werden.<sup>1)</sup>

Auch dieser Übernehmer machte nicht gute Geschäfte. 1552 kam die Schmelze an „Pauli ab Rotmatt“, 1565 an Jakob Robischon<sup>2)</sup> von Neuenburg, der seit 1555 die Bergwerkslehen im Dünnerntal inne hatte und sich wegen Erzmangel in Erschwil über den Paßwang zurückzog. Das Holz wurde größtenteils aus der Kammer Beinwil bezogen, wo „schändlicher Holzschwand“ getrieben wurde. 1585 nahm die Erzgewinnung in Erschwil ein Ende.

Wescher, der Verwalter von Beinwil, wohnte nicht immer im Kloster, so daß der Gottesdienst hier oft längere Zeit unterbrochen war. 1539 war er Propst zu Istein und zugleich Verweser in Beinwil.<sup>3)</sup>

Damals trat im Elsaß die *Pest* auf. Um der Ansteckung zu entgehen, flüchtete sich der Edelmann Hans Thüning Reich von Reichenstein, der auf dem festen Schlosse Pfirt wohnte, mit seiner Familie nach dem Stein, wo er bei Pfarrer Augsburgers Aufnahme fand. Am 13. Dezember 1541 fiel der Junker, der sich in die „Gregoriushöhle“ begeben hatte, über einen fast 40 Meter hohen Felsen hinab ins Tal, ohne sich schwer zu verletzen.<sup>4)</sup> Ein geübter Maler (Christian Holbein?) schuf über diese Begebenheit ein Gemälde, das jetzt im Museum in Solothurn aufbewahrt wird. Das Ereignis trug zur Hebung der Wallfahrt bei. Auch aus dem Lüsseltal zogen die Pilger immer zahlreicher nach dem Stein.

In Beinwil wurde es immer einsamer. Als P. Wolfgang Wurster 1540 in Rohr als Pfarrer von Büsserach gestorben war, lebte vom Konvent einzig noch P. Konrad. Weil er jetzt im Kloster Superior und Alleinherrscher war, wurde er häufig als „Abt“ bekomplimentiert. Keiner seiner Vorgänger hatte sich so viele Titel

<sup>1)</sup> Urk. im St. A. S. Dokumentenbuch Thierstein.

<sup>2)</sup> Hafner II, S. 432. Emil Wiggli: Eine verschollene Industrie im Thierstein. Der Schwarzbueb. Kalender für das Jahr 1923.

<sup>3)</sup> Hafner II, S. 431. A. IV, S. 666.

<sup>4)</sup> Aus seinem roten Mantel wurde in Mariastein ein Meßgewand hergestellt. Auch der Degen des Junkers kam nach Mariastein.

erworben wie er. Er wurde Administrator, Schaffner, Verweser, Verwalter, Statthalter, Kommentator genannt; zudem war er Propst zu Istein und Kanonikus des St. Ursenstiftes in Solothurn.<sup>1)</sup> Er selber nannte sich „Abt“. Mit Mitra und Stab überlieferte er uns sein Wappen (über drei roten Hügeln zwei gekreuzte Angel, darüber ein roter Stern auf gelbem Grund) auf Siegeln und Fensterscheiben, so 1546 im Wirtshaus zur Sonne in Laufen, in der Propstei Istein und in der alten St. Katharinakapelle zu Laufen.<sup>2)</sup>

Ein Mißgeschick erlitt Wescher im Jahre 1544. Als er in Ebersheim-Münster in der Diözese Straßburg einen Besuch machte, wurde er von den Neugläubigen verspottet und zur Flucht gezwungen. Er schützte sich dadurch, daß er mit einem Oberkleid das Ordensgewand verbarg.<sup>3)</sup>

Unangefochten blieb Wescher im Gebiet der Stadt Solothurn. Mehrere noch erhaltene Briefe zeigen, wie er in Verwaltungsgeschäften tätig war,<sup>4)</sup> und wie er in schwierigen Fragen vor dem Rat in Solothurn Weisung erbat oder Rat einholte. Im Rathaus und in der Propstei fand er gute Aufnahme. 1545 wurde er vom gelehrten Propst *Johannes Aal*<sup>5)</sup> zu einem Besuche eingeladen.<sup>6)</sup> Der Brief, der von Treuherzigkeit und Wohlwollen diktiert ist, mag in deutscher Übersetzung hier eine Stelle finden.

Sei begrüßt, ehrwürdiger Herr!

Neulich verbrachten wir bei dir fröhliche und festliche Tage, wobei wir den Geist erquickten. Da wir von deiner Güte nicht bloß milde aufgenommen, sondern auch sehr gnädig behandelt worden sind, so statten wir dir unsterblichen Dank ab. Es wird uns Freude machen, dich mit andern Freunden auch einmal in unserm Hause zu sehen, und so mögen wir im Wechsel gegenseitige Freundschaft pflegen, damit nicht einmal von uns gesagt werde, was Horaz geschrieben hat: „Du wünschst, bei allen zu Gaste zu sein, aber keine Gäste zu empfangen“. Mit inständigen

<sup>1)</sup> Schmid, Kirchensätze, S. 16.

<sup>2)</sup> A. IV, S. 677; XII, S. 151.

<sup>3)</sup> A. IV, S. 706.

<sup>4)</sup> Acklin überliefert das Verzeichnis der Fallgüter, das Wescher 1552 angelegt hatte. IV, S. 756.

<sup>5)</sup> 1538 Stiftsprediger, 30. Juni 1544 Propst zu St. Ursen. Dichter der Johannestragödie. Gest. 28. Mai 1551.

<sup>6)</sup> S. W. 1846, S. 107.

Bitten laden wir dich ein, am kommenden Dienstag nach St. Jakobstag (28. Juli) bei uns einzutreffen; denn an diesem Tage sind die Mitbrüder des Stiftes Granfelden, welche mit uns bei dir waren, bereit, bei uns vorzusprechen. Wir wollen dich also gebeten haben, diesen Brüdern nicht die Unehre anzutun, fern zu bleiben. Du wirst deine Pferde auf direktem Wege meinem Hause zuwenden, wie du mir versprochen hast, als wir bei dir waren. Durch deine Reise wirst du uns sehr angenehmen Dienst erweisen. Wir bitten dich noch einmal, die Einladung anzunehmen, weil wir dich wünschen und erwarten. Inzwischen lebe wohl!

Solothurn, am Tage nach St. Magdalena 1545.

Im Namen aller Brüder des Stiftes Solothurn:

*Johannes Aal*, Propst.

In Beinwil, wo lange Zeit Not und Armut geherrscht hatten, häuften sich die Vorräte, weil das Kloster nur einen Bewohner zählte, der noch häufig abwesend war. P. Konrad suchte für den Überfluß eine gute Verwendung. Nachdem er 1535 die Kirche hatte verschönern lassen, ließ er 1548 an das alte Konventhaus gegen die Kirche einen Bau aufführen mit einem Saal. In diesen gaben ihre Wappen Hieronymus von Luternau und Barbara von Roll, Georg Wiel, Stadtschreiber, Urs Ruchti, Vogt zu Thierstein, Ludwig Kießling und Elisabeth Löwenstein, Georg Hertwig, Urs Sury und Johanna Wallier. Später kamen die Wappen von Leutenant Wilhelm Frölich und Hauptmann Urs Schwaller hinzu. Auch sein eigenes Wappen ließ der „Abt“ anbringen mit der Unterschrift: Konrad Wescher hat sich wohl bedacht, dies Kloster in Bau gebracht und auferbaut diesen Saal zu Ehren einer löblichen Stadt Solothurn anno 1552.

Nicht mehr lange sollte sich P. Konrad freuen am Wappenschmuck des neuen Saales. Im August 1554 zeigte er den Herren zu Solothurn seine Kränklichkeit und Amtsmüdigkeit an mit der Bitte um ein Leibgeding. Vor allem wünschte er Wechsel des Ortes und Ruhe. Er schlug als Nachfolger den Herrn Matthäus Junkmeister, Leutpriester zu Balsthal vor, der für das Amt eines Administrators geeignet sei und darum gebeten habe.

Der Rat von Solothurn bewilligte ihm am 1. September jährlich an Geld zwanzig Gulden, zwei Zentner Anken, zwölf Käse,

wie man sie in Beinwil macht, zwanzig Vierzel Korn, zehn Vierzel Haber. Überdies sicherte man ihm eine Chorherrenstelle in Solothurn zu mit verminderten Pflichten und räumte ihm das Recht ein, in Beinwil ohne Entschädigung zehn Stück Vieh, drei Pferde und sechs Schweine zu halten, in der Lüssel zu fischen, im Kloster zu wohnen, wenn er es wünsche, und dort Herr und Meister zu sein.<sup>1)</sup>

Nur kurze Zeit genoß der „würdige und andächtige Statthalter Konrad Wescher“ diese Rente. Er schied am 10. Februar 1555 aus dem Leben,<sup>2)</sup> und mit ihm starb das Kloster nach 475-jährigem Bestande aus.

Das Leben ist ein stetes Wandern,  
Der Wechsel bildet das Geleite.  
Ein Welken auf der einen Seite,  
Ein Wachsen, Blühen auf der andern.

---

<sup>1)</sup> A. XII, S. 154, 160.

<sup>2)</sup> Schmid, Kirchensätze, S. 222.